

Bericht zu den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.05.2004
 Vorlagennummer: 0430/004, 0657/004
 Federführung: VII/4
 Status: laufendes Verfahren

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 30.08.2005
 Vorlagennummer: 1026/005
 Federführung: VII/4
 Status: laufendes Verfahren

Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen

hier: Zusammengeführte Umsetzung / Berichterstattung im Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln

Beschlüsse 0430/004, 0657/004:

Die Verwaltung wird mit Blick auf das zurückliegende Symposium zur Neuausrichtung der Museen beauftragt, dem Rat ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing, Außendarstellung und betriebliches Management, sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Museen – zur Entscheidung vorzuschlagen. Alle dafür organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen einschließlich der eigentumsrechtlichen Belange sollen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt synoptisch dargestellt werden.

Sachstand:

alter Sachstand:

Zur Organisations- und Betriebsform der Museen der Stadt Köln wurde den Ratsfraktionen und –gruppen mittlerweile eine vergleichende Übersicht (Synopsis) der organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebs-

Beschluss 1026/005:

Bei den öffentlichen Äußerungen um die Wahl eines neuen Kulturdezernenten hat Herr Prof. Quander mehrfach die Stärkung der Eigenverantwortung der Kölner Kulturbetriebe, namentlich der Kölner Museen, angemahnt. Der Ausschuss für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten greift diese Äußerungen und die Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit den Museumsdirektoren auf und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen administrativer und/oder organisatorischer Art innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden können und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. In diese Prüfung und die nachfolgende Empfehlung sollen u. a. die Themenkomplexe:

- zentrale/ dezentrale Zuständigkeiten
- Mittelbewirtschaftung/Eigenverantwortung
- Vergaberegeln/Vertragskompetenz
- Vereinfachung v. Verwaltungsvorschriften

einfließen.

Sachstand:

alter Sachstand:

Seitens der Museumsdirektionen bzw. Verwaltungsleitung der einzelnen Museen und Institute wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen erarbeitet und dem Museumsreferat

formen für die Museen vorgelegt.

Sachstand im Juni und Dezember 2006 sowie im Dezember 2007:

Die Verwaltung hat dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.05.2004 folgend die Überlegungen zur Neuausrichtung aller Museen fortgesetzt und gleichzeitig die Realisierungsmöglichkeiten der Offerte einer Drittbeteiligung für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud im Falle der Verselbständigung des Museums bzw. seiner Betriebsführung mit dem derzeit bekannten Ergebnis geprüft (s. auch der aktuelle Sachstand zur wirtschaftlich selbständigen Betriebsführung des WRM). Auch sind die strategischen Überlegungen für ein Gesamtkonzept noch nicht abgeschlossen. Insofern konnte die Verwaltung den Ratsfraktionen dazu bisher auch nur eine synoptische Darstellung alternativer Rechtsformen für die städtischen Museen vorlegen, ohne eine abschließende Wertung vorzunehmen. In die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sollen die Erfahrungen aus der Ausgründung einer Betriebsführungsgesellschaft für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud einfließen. Ebenso werden die Ergebnisse der jetzt eingeleiteten Organisationsuntersuchung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten vom 30.08.2005 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Tendenziell beabsichtigt die Verwaltung ein Modell zu erarbeiten, das den Museen weit reichenden Handlungsspielraum zur verbesserten Erledigung ihrer Kerngeschäfte im operativen Bereich gewährt bei gleichzeitiger Stärkung der kulturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten. Mit Blick darauf, dass die Personalressourcen vorrangig für die Aus-

als projektverantwortliche Dienststelle erreicht. Durch das Museumsreferat fand zunächst eine erste Prüfung der Vorschläge statt. Dabei wurden folgende Arbeits- bzw. Prüfschwerpunkte festgelegt: Bauwesen, Finanzen, Personal, Organisation, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Vergabewesen, Museumsarbeit im engeren Sinne sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im nächsten Schritt wird nun gemeinsam mit dem Organisationsamt das weitere Verfahren abgestimmt. Hierzu findet noch in diesem Jahr ein erstes Erörterungsgespräch statt.

Sachstand im Juni 2006:

Das Erörterungsgespräch hat stattgefunden. In Abstimmung zwischen Kulturdezernat und dem Organisationsamt wurde bei 10/Organisationsamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Projekt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ federführend betreut. Die Arbeitsgruppe hat im März 2006 die Arbeit aufgenommen. Im weiteren Verfahren wurden seitens der Arbeitsgruppe mit den Direktoren/innen und den Verwaltungsleitern/innen der Museen und Institute Gespräche über die eingereichten Vorschläge geführt. Die Gespräche werden derzeit durch das Organisationsamt ausgewertet. Über die Ergebnisse der Gespräche wird das Organisationsamt in Kürze das Kulturdezernat/Museumsreferat mit dem Ziel informieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und Handlungsfelder festzulegen.

Sachstand im Dezember 2006:

Die Gespräche von Kulturdezernat/Museumsreferat und Organisationsamt haben stattgefunden und die zu bearbeitenden Handlungsfelder festgelegt. Derzeit wird federführend durch das Organisationsamt mit den beteiligten Dienststellen (z. B. Vergabeamt) Gespräche über konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geführt. Anfang 2007 wird 10 – Organisationsamt seinen Bericht vorlegen.

Sachstand im Juni 2007:

Der Abschlussbericht des Organisationsamtes liegt mittlerweile intern vor, der Bericht ist jedoch hinsichtlich ‚Baubetreuung der Museen‘ noch zwischen VI und VII abzustimmen. Hierzu findet am 24.07.2007 ein entsprechendes Gespräch statt. Eine frühere Terminierung war aufgrund Urlaub und anderweitiger terminlicher Verpflichtungen der Beteilig-

gründung der Betriebsgesellschaft und für die Untersuchung verbesserter Arbeitsbedingungen eingesetzt werden müssen, die Untersuchungsergebnisse – wie dargestellt – aber auch wichtige Erkenntnisse für die Gesamtausrichtung haben, wird dem Rat und seinen Vorberatungsgremien frühestens 2006 ein abgestimmter Verwaltungsvorschlag unterbreitet werden können.

Sachstand im Juni 2008:

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird auf Beschluss des Rates vom 24. April 2008 ab dem 01.07.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Diese Betriebsform soll in diesem Museum zunächst erprobt und bei Erfolg auf die anderen städtischen Museen ausgeweitet werden. Es wird von einer Erprobungsphase von bis zu drei Jahren ausgegangen.

Sachstand im Dezember 2008 und 2009:

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird seit dem 01.07.2008 erfolgreich als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Über den Erfolg der Umwandlung und deren Übertragbarkeit der Betriebsform auf die verbleibenden städtischen Museen wird berichtet.

Sachstand im Dezember 2011:

Die Evaluierung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung WRM & FC wird in 2012 vorgelegt.

Sachstand im Dezember 2012:

Die Evaluierung wird von Boston Consulting pro bono durchgeführt. Auf der Basis dieser Ergebnisse wird die Verwaltung den geforderten Bericht erstatten.

Sachstand im Dezember 2013:

Der Erfahrungsbericht zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird dem Rat zur Sit-

ten nicht möglich. Nach erfolgreicher Abstimmung wird der Bericht dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2007:

Nachdem der Rat in der Sitzung am 13.12.2007 die Verwaltung beauftragt hat, die Ergebnisse des Berichtes im vollen Umfang umzusetzen und dabei die Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der rechtlichen Höchstgrenzen zu erhöhen, finden die noch erforderlichen Abstimmungen in der Verwaltung zur Umsetzung dieses Ratsantrages statt.

Sachstand im Juni 2008

Nach einer Vereinbarung mit dem Vergabeamt gelten nunmehr die rechtlich möglichen Höchstgrenzen (freihändige Vergaben bis zur Höhe von 30.000 €). Die Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt auf Angleichung entsprechend der neuen Regelungen mit dem Vergabeamt werden zurzeit noch geführt. Die Verwaltung wird dem Rat spätestens zur Sitzung im September 2008 einen ersten Bericht erstatten.

Sachstand im Dezember 2008:

Die Abstimmungen mit dem Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt sind abgeschlossen. Die Verwaltung wird dem Rat zur Sitzung am 26. März 2009 einen Bericht über die getroffenen Dispositionen vorlegen.

Sachstand im Dezember 2009

Die Verwaltung hat den Bericht über die getroffenen Dispositionen dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Sitzung am 28.04.2009 zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2011 und 2012:

Die organisatorischen Veränderungen betreffend Museumsreferat wurden bereits zum 01.07.2009 umgesetzt. Zudem werden seit 2011 sukzessive die Rechnungsstellen der Museen zentralisiert.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung wird auf Basis eines Grundlagenpapiers der Museumsdirektorenschaft die Möglichkeiten zu weiteren Arbeitsverbesser-

<p>zung am 08.04.2014 vorgelegt.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2014:</u></p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 auf der Grundlage der Ergebnisse des von der Verwaltung vorgelegten Erfahrungsberichtes zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen, das Museum auf Dauer in dieser Betriebsform zu führen.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2015:</u></p> <p>Der Rat hatte die Verwaltung mit dem vorgenannten Beschluss zur dauerhaften Führung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Verwaltung unter anderem beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Betriebsorganisation der Kölner Museen konstruktiv und ergebnisoffen zu verfolgen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsorganisation der Museen wurden und werden mit der Direktion regelmäßig erörtert. Die Museen verfügen aktuell jedoch über keine ausreichenden Ressourcen für eine Betriebsführung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die sowohl personell als auch finanziell einiger zusätzlicher Aufwendungen bedürfte. Die Angelegenheit wird weiterhin vertieft betrachtet und über die Ergebnisse an den Ausschuss für Kunst und Kultur berichtet.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2016:</u></p> <p>Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.</p>	<p>rungen erörtern und die Ergebnisse dem Ausschuss für Kunst und Kultur bekannt geben.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2014:</u></p> <p>Unter Teilnahme der Querschnittsämter wurden interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet. Über diese werden auf Basis des vorgenannten Grundlagenpapiers Ansatzpunkte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen erarbeitet. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse Mitte 2015 berichten.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2015:</u></p> <p>Dem Ausschuss für Kunst und Kultur wurde zur Sitzung am 09.06.2015 per Mitteilung über die erzielten Fortschritte berichtet. Die wesentlichen Fortschritte waren dabei folgende:</p> <p>Finanzen - Anpassung der Budgetansätze der Museen an die inzwischen aufgetretenen Kostensteigerungen in den Bereichen der Energiekosten, Bauunterhaltung und Bewachung zum Haushaltplan 2015.</p> <p>Personalwesen - Die Stellenbesetzungsverfahren wurden spürbar beschleunigt.</p> <p>Für extern nachzufragende Arbeitsleistungen wurden temporäre Stellen eingerichtet, die wechselweise für die Erledigung der erforderlichen Projektarbeiten mit entsprechenden zeitlichen Befristungen besetzt werden können, wenn eine Finanzierung nachgewiesen wird. Dies ist beispielsweise bei Drittmittelförderung und Sonderausstellungsprojekten der Fall.</p> <p>Die Federführung bei der Personalfindung für Leitungspositionen wurde vom damaligen Oberbürgermeister bereits Mitte 2011 dem Kulturdezernat in direkter Abstimmung mit ihm übertragen. Diese Regelung hat weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Die Überlegungen und Gespräche werden fortgeführt und über die weiteren Ergebnisse berichtet.</p> <p><u>Sachstand im Dezember 2016:</u></p> <p>Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.</p>
--	--

<p><u>Sachstand im Dezember 2017:</u></p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Mitte 2017 das Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ unter Federführung des Museumsdienstes aufgelegt. Die Inhalte dieses Leitprojektes wurden dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 05. Dezember 2017 vorgestellt (Vorl.-Nr.: 3673/2017)</p> <p>Es gliedert sich in zwei Handlungsstränge mit folgenden Inhalten</p> <p>1. Übernahme zentraler Serviceaufgaben für die Museen</p> <p>Entlastung der Museen zugunsten einer Konzentration auf die musealen Kernaufgaben durch die Übernahme von Serviceaufgaben im Verwaltungsbereich mit dem Ziel einer Verschlankung und Effizienzsteigerung zu erreichen, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ IT-Sicherheit und Datenschutz ▪ „Dezentrale“ Vergabestelle entspr. KVO ▪ Projektierung zur Optimierung der Kassensysteme ▪ strategische IT-Entwicklung z.B. von Komponenten wie eTicketing und ePayment und Fachadministration aller Museumsanwendungen ▪ Ausbau des IT-Netzes der Museen inkl. WLAN in den Häusern insbes. In den Ausstellungsbereichen ▪ Unterstützung der Museen in Verwaltungsaufgaben wie die Koordination von Stellenplänen, Budgets und Bedarfen im Schulterschluss mit den Häusern ▪ Terminmanagement/Koordination für Sonderausstellungen ▪ Unterstützung und Beratung der Museen bei Drittmittelanträgen und der Akquise von Dritt- und Fördermitteln wie auch Fundraising ▪ Ansprech- und Betreuungsstelle für Stifter/innen und Sponsoren. ▪ Gewinnung und Bindung von Publikum <p>2. Ausbau der Handlungsbereiche Marketing und Kommunikation sowie Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung, beispielsweise durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des übergreifenden Muse- 	<p><u>Sachstand im Dezember 2017:</u></p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Mitte 2017 das Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ unter Federführung des Museumsdienstes aufgelegt. Die Inhalte dieses Leitprojektes wurden dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 05. Dezember 2017 vorgestellt (Vorl.-Nr.: 3673/2017)</p> <p>Es gliedert sich in zwei Handlungsstränge mit folgenden Inhalten</p> <p>1. Übernahme zentraler Serviceaufgaben für die Museen</p> <p>Entlastung der Museen zugunsten einer Konzentration auf die musealen Kernaufgaben durch die Übernahme von Serviceaufgaben im Verwaltungsbereich mit dem Ziel einer Verschlankung und Effizienzsteigerung zu erreichen, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ IT-Sicherheit und Datenschutz ▪ „Dezentrale“ Vergabestelle entspr. KVO ▪ Projektierung zur Optimierung der Kassensysteme ▪ strategische IT-Entwicklung z.B. von Komponenten wie eTicketing und ePayment und Fachadministration aller Museumsanwendungen ▪ Ausbau des IT-Netzes der Museen inkl. WLAN in den Häusern insbes. In den Ausstellungsbereichen ▪ Unterstützung der Museen in Verwaltungsaufgaben wie die Koordination von Stellenplänen, Budgets und Bedarfen im Schulterschluss mit den Häusern ▪ Terminmanagement/Koordination für Sonderausstellungen ▪ Unterstützung und Beratung der Museen bei Drittmittelanträgen und der Akquise von Dritt- und Fördermitteln wie auch Fundraising ▪ Ansprech- und Betreuungsstelle für Stifter/innen und Sponsoren. ▪ Gewinnung und Bindung von Publikum <p>2. Ausbau der Handlungsbereiche Marketing und Kommunikation sowie Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung, beispielsweise durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des übergreifenden Muse-
--	--

<p>umsmarketings und der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch stärkere Sichtbarmachung in der Metropolregion Rheinland, im Beneluxraum und auch bundesweit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikative Vernetzung der Museen mit Angeboten, Veranstaltungen und Informationen aus anderen Kultursparten, Ausbau strategischer Kooperationen ▪ Bildung einer Schnittstelle zum Kulturmarketing innerhalb eines stadtweiten Marketingkonzepts ▪ weitere Stärkung der Vermittlungsarbeit zur Ansprache neuer Zielgruppen, Publikumsbindung wie auch der Ausbau der Bildungsarbeit für förderbedürftige Zielgruppen im belasteten Sozialraum. <p>Realisierungszeitrahmen: Das Leitprojekt wurde bereits gestartet und wird innerhalb der kommenden Jahre bis Ende 2020 sukzessive umgesetzt.</p>	<p>umsmarketings und der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch stärkere Sichtbarmachung in der Metropolregion Rheinland, im Beneluxraum und auch bundesweit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikative Vernetzung der Museen mit Angeboten, Veranstaltungen und Informationen aus anderen Kultursparten, Ausbau strategischer Kooperationen ▪ Bildung einer Schnittstelle zum Kulturmarketing innerhalb eines stadtweiten Marketingkonzepts ▪ weitere Stärkung der Vermittlungsarbeit zur Ansprache neuer Zielgruppen, Publikumsbindung wie auch der Ausbau der Bildungsarbeit für förderbedürftige Zielgruppen im belasteten Sozialraum. <p>Realisierungszeitrahmen: Das Leitprojekt wurde bereits gestartet und wird innerhalb der kommenden Jahre bis Ende 2020 sukzessive umgesetzt.</p>
<p><u>Sachstand im Dezember 2018:</u></p> <p>Die Sachstandsberichte zu den Beschlüssen „0430/004, 0657/004 - Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen“ und „1026/005 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ sind identisch. Die beiden Beschlüsse werden ganzheitlich und sich ergänzend innerhalb des Verwaltungsreformprojekts „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ bearbeitet. Die Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur vorausgesetzt, erfolgt die zukünftige Berichterstattung zur Vermeidung von Redundanzen ab heute in einem einheitlichen Bericht.</p> <p>Aufgrund der festgestellten Handlungsbedarfe in der personellen Ressourcenausstattung wurde der maßgebliche Anteil der Projektmittel in die Schaffung der Stellen investiert. Anstatt bei 12 Museen und Instituten kleinteilig Stellenanteile zuzusetzen, wird mit der Einrichtung dieser ersten Servicestellen ein erster Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung gemacht bei gleichzeitig geringstmöglicher Belastung des städtischen Haushalts.</p> <p>In den Abteilungen „Marketing und Kommunikation“ sowie „Bildung und Vermittlung“ wurden bei 4522 insgesamt 6,0 eingerichtet, davon sind bereits 3,75 Stellen besetzt.</p> <p>Den Beschlüssen 0430/004 bzw. 0657/004 zur Erreichung einer optimalen „Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing und Außendarstellung“ wird insbesondere durch die folgenden 2 Vorprojekte Rechnung getragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorprojekt Museumsmagazin „museenkoeln – Das Magazin“ Es handelt sich um die Konzeption und Publikation der ersten drei Ausgaben des Museumsmagazins „museenkoeln – Das Magazin“. Unter diesem Titel entsteht in Kooperation der Institutionen untereinander ein nachfrageorientiertes Standortmagazin, das über die Kölner Museen (städtisch und nichtstädtisch) informiert und 	

dabei insbesondere die „Noch-Nicht- Besucherinnen und –Besucher“ der Museen in den Blick nimmt.

2. Vorprojekt „Mobiles Museum Köln“

Es handelt sich um ein Fahrzeug, das –mit wechselnden museumsbezogenen Themen ausgestattet – in Stadtvierteln mit besonderem Förderbedarf an verschiedenen Zielorten zum Einsatz kommt. Mithilfe der Inhalte des Mobiles Museums sollen partizipativ übergreifende Themen wie Kindheit, Essen, Wohnen oder Handel erarbeitet, ausgestellt werden und ggf. zu Aktionen anregen.

Entsprechend des Beschlusses 1026/005 sollen mit den zentralen Serviceaufgaben für die Museen (kurz: Shared Service Center, SSC) durch „administrative und/oder organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden“.

Hierzu wurden zunächst 4 Stellen eingerichtet, mit deren Besetzung im 1.Quartal 2019 begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um

1. einen gemeinschaftlichen “Dezentralen Datenschutzbeauftragten“
2. ein gemeinsames zentrales Vergabemanagement
3. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement der Museumskassen im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen
4. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement Museums-W-Lan im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen

Für das Projekt W-Lan in den Museen wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 zunächst Projektfinanzen von 500.000,-Euro p.a. angesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 13.03.2007
 Vorlagennummer: A/0059/007
 Federführung: 41
 Status: laufendes Verfahren

Erstellung von Förderkonzepten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig mit der Erstellung von Förderkonzepten und daran orientierten Kostenkalkulationen für die Bereiche Musik (Alte, Neue und Populärmusik), bildende Kunst, Tanz, Medien- und Filmkunst sowie Literatur zu beginnen und diese dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Musikförderkonzept ist in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die anderen Konzepte sollten baldmöglichst folgen. Für die Sitzung vor der Sommerpause soll die Verwaltung hierzu einen Zeit-/Maßnahmenplan vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wann mit der Vorlage der einzelnen Konzepte in 2007 zu rechnen ist.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2008:

Dem Ausschuss werden in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2008 diese Förderkonzepte vorgelegt:

- Literatur
- PopKultur
- Musik.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden soll das Förderkonzept „Interkultur“ in der Sitzung am 09.09.2008 diskutiert werden. Die dann noch ausstehenden Konzepte Bildende Kunst, Medien- und Filmkunst sowie Tanz sollen spätestens Anfang 2009 fertig gestellt werden.

Sachstand im Dezember 2008:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in folgenden Sitzungen diese Förderkonzepte beschlossen:

09.09.2008 Musikförderkonzept (DS-Nr. 2945/2008)

28.10.2008 Literaturförderkonzept (DS-Nr. 4421/2008)

28.10.2008 Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte (DS-Nr. 2915/2008)

Sachstand im Dezember 2009:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit das Förderkonzept Tanz, wobei die Szene in das Verfahren miteinbezogen wird. Es wird mit einer Vorlage im ersten Quartal 2010 gerechnet.

Sachstand im Dezember 2010:

Das Filmkulturförderkonzept wurde im Dezember 2010 beschlossen.

Sachstand im Dezember 2011:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 18.01. 2011 (DS 4858/2010) das Tanzförderkonzept beschlossen. Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2012:

Mit Ausnahme des Förderkonzeptes „Popkultur“ liegen inzwischen alle Konzepte vor:

Musikförderkonzept	Beschluss vom 09.09.2008
Literaturförderkonzept	Beschluss vom 28.10.2008
Förderkonzept für Interkulturelle Kunstprojekte	Beschluss vom 28.10.2008
Filmkunstförderkonzept	Beschluss vom 07.12.2010
Tanzförderkonzept	Beschluss vom 18.01.2011
Förderkonzept Bildende Kunst	Beschluss vom 04.12.2012

Die Erarbeitung der ausstehenden Unterlage hängt von der Besetzung der Referentenstelle ab.

Außerdem wird im Augenblick das Theaterförderkonzept aktualisiert und überarbeitet. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahre 2013 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes steht aufgrund der derzeitigen personellen Vakanzen im Kulturamt noch aus. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahr 2014 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2014:

Das Popkulturförderkonzept wird voraussichtlich im Herbst 2015 in die politischen Gremien eingebracht.

Sachstand im Dezember 2015:

Eine Neufassung des Filmkulturförderkonzeptes wurde am 28.10.2014 beschlossen (2418/2014).

Das Popkulturförderkonzept wurde am 19.01.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2984/2015).

Das Theaterförderkonzept wird aktuell überarbeitet und nach weiteren Abstimmungen im Laufe des Jahres 2016 vorgestellt.

Für das Jahr 2016 sind die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst geplant.

Sachstand im Dezember 2016:

Das Theaterförderkonzept wurde am 08.11.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2472/2016).

In 2016 wurde die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst bereits begonnen, 2017/2018 wird dieses weitergeführt.

Sachstand im Dezember 2017:

In 2017 ist die Terminplanung für die Überarbeitung des Förderkonzeptes Tanz festgelegt, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Prioritär wird an der Aktualisierung des Atelierförderkonzeptes im Bereich Bildende Kunst gearbeitet. Dazu wurde 2017 eine Online-Umfrage erarbeitet, die 2018 ausgewertet und mit Maßnahmenentwürfen versehen und mit der Szene diskutiert werden soll. Eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 geplant. Im Anschluss erfolgt direkt die Überarbeitung der weiteren Instrumente und Maßnahmen.

In 2018 ist die Überarbeitung des Förderkonzeptes Musik geplant, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Tanzförderkonzeptes wurden die vom Kulturamt im Zeitraum 2015 bis 2017 geförderten Tanzprojekte ausgewertet in Bezug auf Förderhöhe, Aufführungszahlen, zur Verfügung stehende Drittmittel und die Zahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler. Eine erste Gesprächsrunde mit den Tanzschaffenden wird im 2. Quartal stattfinden. Mit einer Beschlussfassung ist aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfes nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Musikförderkonzeptes wurde im Mai 2018 der Interessensvertretung IFM e.V., Dachverband der Interessenvertretungen der Teilszenen Alte Musik, Klassik, Neue Musik, Jazz/Improvisierte Musik, Elektronik & Klangkunst und Globale Musik, von der Kulturverwaltung ein detaillierter Zeitplan zur Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie Änderungsvorschläge der Kulturverwaltung vorgelegt. Auf Nachfrage im November 2018 teilte der IFM e.V. mit, dass sich ein Arbeitskreis hierzu gebildet habe. Bisher liegen keine Vorschläge zur Aktualisierung des Musikförderkonzeptes seitens des IFM e.V. Angesichts des großen Diskussionsbedarfes innerhalb der Szene ist mit einer Beschlussvorlage nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Die Gespräche zum Atelierförderkonzept beginnen im 2. Quartal 2019, so dass mit einer Beschlussvorlage im 4. Quartal 2019 zu rechnen ist.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 15.02.2011
 Vorlagennummer: 5475/2010
 Federführung: 48
 Status: erledigt

Restaurierung der Ufermauer und der Treppenaufgänge am Friedrich - Ebert-Ufer in Köln-Porz hier: Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte und Durchführung des 1. BA

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Sanierung des Uferbereiches in Köln-Porz, die Aufteilung in zwei Bauabschnitte sowie die Durchführung des 1. Bauabschnittes mit zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von ca.160.000 Euro.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die Beschlussvorlage zum 2. Bauabschnitt noch in 2011 dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und die Bezirksvertretung Porz in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2011:

Die Planung ist abgeschlossen und mit Statiker und Bodengutachter abgestimmt. Derzeit wird der Antrag zur deichbaurechtlichen Genehmigung bei der Bezirksregierung erstellt. Wenn diese Genehmigung vorliegt, werden die Arbeiten ausgeschrieben.

Aufgrund fehlender Pläne und unbekanntem Bodenverhältnissen, waren umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Die Treppenanlage wird komplett erneuert. Hierzu ist es erforderlich Betonfundamente (Bodenplatten) zu erstellen, die mit einer entsprechenden Drainage versehen werden. Das Denkmal wird restauriert und durch Stützmaßnahmen gesichert.

Sachstand im Dezember 2012:

Treppenanlage:

Im Jahr 2012 waren weitere Untersuchungen des Bestandes erforderlich, deren Ergebnis war, dass wegen der Lage an einer aufgefüllten Böschung eine aufwendige Gründung herzustellen sein wird. Da diese ganz erhebliche Mehrkosten verursacht, wurden nach kostengünstigeren Alternativen gesucht und deren Kosten ermittelt. Das nahm, auch weil mehrere Fachplaner und Behörden dazu benötigt wurden, viel Zeit in Anspruch. Die Beschlussvorlage über die geänderte Ausführung und die Kostenerhöhung soll Anfang 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand im Dezember 2013:

Treppenanlage (1.BA):

In seiner Sitzung am 11.April 2013 hat der Ausschuss für Kunst und Kultur die Neuerrichtung der Treppenanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 Euro beschlossen (Vorlagennummer 0755/2013). Über den weiteren Fortgang des Projektes wird zu diesem Beschluss berichtet.

Sachstand im Dezember 2014:

Siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 37 und 38)

Sachstand im Dezember 2015:

Siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 26 und 27)

Sachstand im Dezember 2016:

siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 28 und 29)

Sachstand im Dezember 2017:

siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 22 und 23)

Sachstand im Dezember 2018:

siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 19 und 20)

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 24.11.2011
 Vorlagennummer: 2648/2011
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Erweiterung und Generalsanierung Kölnisches Stadtmuseum - Planungsauftrag

Beschluss:

Der Rat nimmt die Konzeptstudie über die Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums von Lukas Baumewerd und Dr. Mario Kramp zur Kenntnis (Anlage 1 paraphierte Fassung) und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums, und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweiten Realisierungswettbewerb auszuloben. Der Auslobungstext, soweit er vor der Auslobung öffentlich gemacht werden darf, ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Konzeptstudie die Baukosten (KGr. 300 bis 700) mit 27.747.468 Euro (brutto) angenommen werden. Die bis zur Entwurfsreife benötigten Planungsmittel werden mit 2.151.948 Euro angenommen, einschließlich der geschätzten Kosten von 300.000 Euro für den Realisierungswettbewerb.

Der Rat beschließt weiterhin, die über die Kosten für den Realisierungswettbewerb hinaus benötigten Planungsmittel von 1.852.000 Euro im Haushaltsplan 2012 für 2012 mit 611.200 Euro und 2013 mit 1.240.800 € im Teilfinanzplan 0408-Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zu veranschlagen.

Sachstand:

Sachstand im Februar 2012:

Am 7. Februar 2012 wurde ein Vertrag zwischen dem Kulturdezernat und der Gebäudewirtschaft geschlossen und die Gebäudewirtschaft mit der Projektleitung, Projektsteuerung und Qualitätssicherung für die Baumaßnahme beauftragt. Derzeit wertet die Gebäudewirtschaft die Angebote für das Wettbewerbsbüro aus.

Sachstand im Dezember 2012:

Unter Federführung des wettbewerbsmanagenden Büros wird der Auslobungstext für den europaweiten Realisierungswettbewerb erarbeitet.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Bekanntmachung der Auslobung im EU-Bereich erfolgte. Es haben sich 103 Büros beworben. Die Auslosung der Teilnehmer wurde zurückgestellt. Das Verfahren ist unterbrochen.

In der Angelegenheit gibt es momentan keine einheitliche Verwaltungsmeinung und deshalb wurde der Auslobungswettbewerb angehalten.

Sachstand im Dezember 2014:

In der zweiten Hälfte 2014 hat ein städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung der sog. „Historischen Mitte“ am Roncalliplatz stattgefunden. Wettbewerbsaufgabe war unter anderem die Verlagerung des Kölnischen Stadtmuseums und Einbeziehung des Kurienhauses in einen neuen Museumsriegel. Bis zur endgültigen Entscheidung ruhen die Planungen zur erforderlichen Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums an der Zeughausstraße. Alle notwendigen Reparaturen und sicherheitsrelevanten Aufgaben werden selbstverständlich durchgeführt.

Sachstand im Dezember 2015:

Mit dem Beschluss des Rates vom 12.11.15 für den Realisierungswettbewerb zur „Historischen Mitte“ wurde zugleich die Verlegung des Kölnischen Stadtmuseums beschlossen. Das Stadtmuseum soll zukünftig Bestandteil des Baukomplexes „Historische Mitte“ sein.

Der Beschluss zur „Historischen Mitte“ sieht hinsichtlich des Kölnischen Stadtmuseums vor, den Aufwand zur Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik näher zu bewerten. Analog zur Interimsplanung für das Römisch-Germanische Museum soll eine Interimsplanung für das Stadtmuseum entwickelt werden. Diese Interimsplanung soll die Mindestbedingungen für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs im Zeughaus darstellen. Die Interimsplanungen für Stadtmuseum und Römisch-Germanisches Museum sollen bis zum Zeitpunkt des Baubeschlusses den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des historischen Zeughauses wurde die Verwaltung beauftragt, die Varianten rentierlicher Folgenutzungen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu ermitteln und zu bewerten, d.h. eine Projektentwicklung zu betreiben. Die Ergebnisse sollen dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Derzeit klärt die Verwaltung mit den Fraktionen, welche „Bearbeitungstiefe“ der Beschluss zum historischen Zeughaus haben soll. Denkbar sind z.B. die Variante Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung oder zunächst die Variante „Sammlung“ von Ideen. Hinzu kommt die Frage, welche Priorität das Projekt haben soll und wie sich die Politik das Zeitfenster für das Projekt bzw. die Bearbeitung des Beschlusses vorstellt.

Eine endgültige Entscheidung bzw. Vorstellung zur „Bearbeitungstiefe“, zum weiteren Vorgehen und zur Priorisierung steht noch aus.

Sachstand im Dezember 2016:

Mit der Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen im Juni 2016 wurde der internationale Realisierungswettbewerb für die „Historische Mitte“ in Gang gesetzt. Von den 37 zugelassenen Büros beteiligten sich schließlich 31. Nach der Vorprüfung durch Nutzer und Fachprüfer fand am 28./29. Oktober 2016 das Preisgericht statt. Den ersten Platz belegten Staab Architekten aus Berlin mit deutlichem Abstand zu den beiden drittplatzierten Büros (Caruso St. John, London und Durisch + Nolli, Massagno). Zudem wurden zwei Anerkennungen ausgesprochen. Ein zweiter Preis wurde nicht vergeben.

Das Kölnische Stadtmuseum erwartet derzeit den Abschluss der bauorganisatorischen Vorberatungen seitens der Stadt Köln bzw. der Gebäudewirtschaft. Hierbei

werden Fragen der Bauherrenorganisation, der Planungsorganisation, der Erledigungsvarianten für die Bauphase und begleitende rechtliche Fragen geprüft.

Die Interimsplanung und die Überlegungen zu einer Nachnutzung/Projektentwicklung ruhen zurzeit.

Sachstand im Dezember 2017:

Aufgrund des Wasserschadens am 25./ 26. Juni 2017 mussten die Räume der Dauerausstellung komplett evakuiert werden, da ein immenser Schaden sowohl im Erdgeschoss wie im 1. Obergeschoss entstand. Bis auf zwei Exponate mit reparablen Schäden, konnten alle anderen Ausstellungsgegenstände gerettet werden. Jedoch sind einige Wände und die Böden stark betroffen und mussten teilweise, einschließlich des Estrichs, entfernt werden. Bei zwei Untersuchungen zum Asbestgehalt, wurden laut Gutachten vom 09.10. und 17.11.2017 positive Werte in den Wänden auf beiden Etagen festgestellt. Eine Asbestsanierung ist laut Einschätzung von Fachleuten inklusive des Betriebsärztlichen Dienstes angeraten. Da der Asbest in den Wänden gebunden ist, stellt er keine gesundheitliche Beeinträchtigung für MitarbeiterInnen und BesucherInnen dar. Er schränkt jedoch die Nutzung der Wandflächen und Leibungen, zum Beispiel für das Anbringen von Kunst oder Galerieschienen dar.

Es konnte mit den Arbeiten zur Herausbringung der Böden als erste Bauphase begonnen werden. Die Arbeiten erfolgen durch die Beauftragung und Abwicklung des Handwerkerservices der Allianz Versicherung. Ende April 2018 sollen diese abgeschlossen sein. Nach einer ersten Einschätzung ist mit Kosten in Höhe von bis zu 3,5 Millionen Euro für die Wiederherstellung der beiden Räume der Dauerausstellung zu rechnen.

Dort sind nicht die Kosten eingerechnet, die nach einer ersten Prüfung laut des Gutachtens des Ingenieurbüros Hubatsch zum Erhalt der Gebäude „Zeughaus“ und „Alte Wache“ in den nächsten Jahren dringend erforderlich sind. So ist gemäß der Expertise zusätzlich zu den Kosten zur Wiederherstellung der Dauerausstellung ein Betrag von rund 7,2 Millionen Euro erforderlich. Des Weiteren ist nicht sichergestellt, dass hier aufgrund des Alters der Bauten nicht weitere Kosten entstehen werden, die derzeit nicht absehbar sind (z.B. Ausbesserung Mauerwerk „Alte Wache“ Fassadenanstrich etc.).

Es ist zu prüfen, ob eine Interimslösung bis zum endgültigen Aufenthaltsort des Kölnischen Stadtmuseums trotz Umzug kostengünstiger ist, zumal die Exponate der Dauerausstellung derzeit ausgelagert sind. Eine entsprechende Vorlage folgt in Kürze.

Sachstand im Dezember 2018:

Per Ratsbeschluss vom 03.05.2018 wurde sich gegen die Sanierung und für den Neubau des KSM im Rahmen des Projektes Historische Mitte Köln auf dem Roncalliplatz entschieden.

Staab Architekten haben den Wettbewerb und das Verfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) gewonnen. Nach der Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs durch Staab Architekten hat der Rat der Stadt Köln einen umfangreichen erweiterten Planungsbeschluss getroffen, der i.W. eine Planung bis einschließlich Entwurfsplanung ermöglicht. Derzeit werden die abschließenden Vertragsverhandlungen mit Staab Architekten erarbeitet. Weitere Verfahren befinden sich in der Vorbereitung. Bauherrinnen für das Projekt sind die städtische Gebäudewirtschaft sowie die Hohe Domkirche.

Am 18.12.2018 hat der Rat gemäß der Vorlage 3734/2018 beschlossen, dass das ehemalige Kaufhaus Sauer in der Minoritenstraße 13/ Kolumbahof 3 als Interim für das Kölnische Stadtmuseum anzumieten ist. Dort soll Ende 2020 auf 850 qm eine Dauerausstellung eröffnet werden. Die Interimslösung soll mit dem Bezug in die Historische Mitte enden. Die Mietdauer ist auf 10 Jahre mit der Option auf zweimalige Verlängerung von je drei Jahren befristet.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.02.2012
 Vorlagennummer: 0073/2012
 Federführung: 48
 Status: laufendes Verfahren

Fortführung des Projektes "Tag des offenen Denkmals" ab dem Jahr 2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung des Projektes „Tag des offenen Denkmals“ ab dem Jahr 2012.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 1002 - Denkmalpflege.

Zudem beschließt der Rat, die für die Durchführung des jährlich stattfindenden Projektes bei 48 – Stadtkonservator/in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege – ausgewiesene Planstelle ab 2012 im Umfang von 0,77 Verwaltungsangestellte/r VGr. II Fg. 1a BAT, jeweils für 6 Monate, zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2012:

Die Stelle wurde zum 01.04.2012 besetzt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt und findet auch im Jahre 2013 statt.

Sachstand im Dezember 2013:

Auch im Jahr 2013 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und wird auch im Jahr 2014 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2014:

Auch im Jahr 2014 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2015 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2015:

Die zur Verfügung gestellte Stelle konnte, wie in den Vorjahren, auch in 2015 für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2016 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2016:

Der Stellenumfang der zur Verfügung gestellten Stelle wurde halbiert (von 30 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden) und die Projektlaufzeit kostenneutral verdoppelt (von 6 Monate auf 12 Monate). Die so zur Verfügung gestellte Stelle konnte befristet für zwei Jahre besetzt werden.

Das Projekt wurde in 2016 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2017:

Das Projekt wurde im September 2017 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2018 wieder stattfinden.

Der befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ wurde bis zum März 2020 verlängert.

Sachstand im Dezember 2018:

Das Projekt wurde im September 2018 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2019 wieder stattfinden.

Der verlängerte befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ bleibt weiterhin bis zum März 2020 bestehen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 11.04.2013
 Vorlagennummer: 0755/2013
 Federführung: 48
 Status: erledigt

Porzer Ufertreppe und -mauer

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Neuerrichtung der Treppenanlage (1. BA) in der Ausführung gemäß beigefügter Kostenberechnung (neue Wangen und Mauern, Treppenstufen und –podeste, Restaurierung von Leuchten, Schrifttafeln und Löwenskulptur) mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 €.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Nach der durch den Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossenen Kostenerhöhung konnten die Planungen durch die beauftragten Architekten und Ingenieure vertieft werden. Dabei stellte sich heraus, dass die der Kostenberechnung zugrunde gelegte Gründung der Treppenanlage mit Kleinbohrpfählen technisch nicht sinnvoll ist. Stattdessen die ursprüngliche geplante Gründung mit einer Bohrspahlwand wieder aufzunehmen, schied wegen der dafür berechneten Kosten - weit über den freigegebenen liegend - aus. Daher wurde eine dritte Lösung untersucht und ausgewählt: eine Gründung mit Stahlbetonschotten und Magerbetonauffüllungen. Der Pavillon (ehemals KD-Fahrkartenverkaufsstelle) wurde in die Maßnahme einbezogen. Kostengründe sprechen dafür, sein Untergeschoss für die Gründung der Treppenanlage zu nutzen. Da er ohnehin in einem schlechten baulichen Zustand ist und die Bauarbeiten behindern würde, wird er oberhalb des Untergeschosses abgetragen und wiedererrichtet werden. Da er keine Nutzung mehr hat, ist in Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster geplant, ihn ohne die störenden späteren Einbauten und ohne geschlossenes Dach wieder zu errichten, d. h. mit einer Balkenlage statt des Flachdaches. Eine überdachte Fläche würde störende Nutzungen begünstigen.

Kostenberechnung und Entwurfsplanung sind abgeschlossen, Ausführungsplanung und Ausschreibungen sind weit fortgeschritten. Errechnete Mehrkosten sollen durch Bauunterhaltungsmittel von Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege gedeckt werden. Es ist alles dafür veranlasst, dass die Ausschreibungen im Januar veröffentlicht werden, die Vergaben bis Mitte März erfolgen, im April - nach der Hochwasserperiode - die Arbeiten begonnen und im Herbst abgeschlossen werden.

Sachstand im Dezember 2014:

Mit Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschuss vom 28.04.2014, Vorlagennummer 1320/2014, wurde für Mehrkosten eine überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufertreppe in Köln-Porz“ (1320/2014) in Höhe von 155.000 Euro beschlossen. Zusätzlich wurden für die verbesserte Barrierefreiheit der Treppenanlage durch das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 Euro sowie durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, verwaltende Dienststelle des Pavillons, für dessen Wiederaufbau Mittel in Höhe von 63.200 Euro zur Verfügung gestellt. Mit den Bauarbeiten an der Treppenanlage wurde im

Frühjahr 2014 begonnen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 beendet sein. Witterungsbedingt kann ein exakter Termin nicht genannt werden.

Eine ehrenamtliche Initiative hat sich bereit erklärt, das schiefergedeckte Walmdach des Pavillons wieder aufzubauen. Das Dach wurde in den 1970/1980-er Jahren entfernt, noch bevor die Uferanlage in die Denkmalliste eingetragen wurde. Derzeit ist noch offen, ob sich für alle erforderlichen Gewerke Firmen finden, die ehrenamtliche Leistungen erbringen, und wer für die Kosten des Baumaterials aufkommt.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Wiedererrichtung der Treppenanlage und des Pavillons mit den Restaurierungsarbeiten und die Rekonstruktion des schiefergedeckten Walmdaches des Pavillons sind weitgehend fertiggestellt. Mängelbeseitigung und Restarbeiten an Treppenanlage und Pavillon werden sich noch etwas verzögern, da die Arbeiten neu ausgeschrieben werden müssen. Die Komplettierung des Pavillondaches um das profilierte Traufgesims durch die ehrenamtlich Tätigen ist für die ersten Wochen des Jahres 2016 vorgesehen, sofern es die Witterung zulässt. Das Pavillonuntergeschoss wurde für die Nutzung als Fahrkartenverkaufsstelle der Schifffahrtsgesellschaft ausgebaut.

Sachstand im Dezember 2016:

Bis auf das profilierte Traufgesims ist die Baumaßnahme abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Es waren bereits Vandalismusschäden zu beheben. Eine Aussage, ob und wann die ehrenamtlich Tätigen das Traufgesims anbringen, ist nicht zu bekommen.

Sachstand im Dezember 2017:

Bis auf das profilierte Traufgesims ist die Baumaßnahme abgeschlossen, aber noch nicht vollständig abgerechnet (juristische Auseinandersetzung mit einer ausführenden Firma). Im März 2017 teilte der Initiator der ehrenamtlichen Arbeiten mit, dass er keine Möglichkeit sähe, das Pavillondach durch ehrenamtlich Tätige fertigzustellen.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Das Fehlen des profilierten Traufgesimses wird aus denkmalpflegerischer Sicht hingenommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur /
Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 01.07.2013 / 11.07.2013
Vorlagennummer: 2025/2013
Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
Status: laufendes Verfahren

**Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
hier: Durchführung eines Realisierungswettbewerbs**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln damit zu beauftragen, die Vorlage mit dem Ziel einer größeren Transparenz hinsichtlich der Kosten zu konkretisieren und dies zeitnah den Fraktionen vorzulegen. Im Übrigen wird die Angelegenheit in der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 12.07.2013 beraten. Der Stadtentwicklungsausschuss wird darum gebeten, in seiner Sitzung am 11.07.2013 einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Der Wettbewerb ist beendet. Die Preisgerichtssitzung fand am 18.11.2013 statt. Seitens der Preisrichter wurden als Sieger folgende Büros ausgerufen:

1. Preis Büro Christ & Gantenbein AG Basel
2. Preis Büro Peter Kulka, Köln
3. Preis Büro Gernot Schulz, Köln

Anerkennung: Büro Georg Scheel Weltzel Architekten.

Es ist beabsichtigt mit allen drei Büros in weitere Verhandlungen einzutreten. Das Rechtsanwaltsbüro Heidland Werres Diederichs erarbeitet hierzu derzeit ein Konzept für die weitere Realisierung des Bauvorhabens. Die Freigabe zur Durchführung der Wirtschaftlichen Beratung seitens der ÖPP Deutschland für die ersten 3 Entwürfe wurde am 06.12.2013 durch das Kulturdezernat an die Gebäudewirtschaft bestätigt.

Die ÖPP Deutschland wurde am 17.12.2013 schriftliche Beauftragt auf der Basis des Angebotes vom 29.10.2013.

Derzeit werden die Prüfungen auf der Basis der seitens der GW ausgehändigten Unterlagen durchgeführt. Rückfragebögen wurden im Dezember an die Beteiligten ausgehändigt.

Die Wertermittlung des Grundstücks wurde seitens des Liegenschaftsamtes überarbeitet. Der Stiferrat ist im allgemeinen Prozess eingebunden.

Sachstand im Dezember 2014:

Mit den von dem Ratsbeschluss vom 16.12.2014 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 500.000,- € soll erreicht werden, dass ein Investor hinreichend definierte planerische und vertragliche Vorgaben bekommt, die die Interessen und Ziele der Stadt präzise wiedergeben.

Das Ergebnis des Investorenwettbewerbes wird voraussichtlich Ende 2015 vorliegen, das Ergebnis des vorausgeschalteten Interessebekundungsverfahrens Mitte 2015.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Architekten Christ & Gantenbein erarbeiteten in den zurückliegenden Monaten gemeinsam mit dem Museum und zahlreichen Fachplanern eine umfangreiche und vertiefte Planung für die Museumserweiterung. Dabei wurde u.a. ein sog. Raumbuch erstellt, das für jeden Raum des zu errichtenden musealen Erweiterungsbaus eine detailtiefe Beschreibung und Definition der erforderlichen technischen Vorrichtungen etc. gibt. Diese für die Auslobung des Investorenwettbewerbs notwendigen Unterlagen befinden sich aktuell in der Endabstimmung zwischen den am Projekt Beteiligten (Gebäudewirtschaft, Bauabteilung Dez. VII). Begleitet wird der Prozess durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die parallel das umfängliche rechtliche Konstrukt (Erbbaurecht, Teilungserklärung, Architektenvertrag, Bauverpflichtung usf.) erarbeitet hat. Eine Auslobung des europaweit auszulobenden Investorenwettbewerbs ist für Anfang 2016 vorgesehen (Januar/Februar).

Sachstand im Dezember 2016:

Der Investorenwettbewerb wurde am 13.04.16 auf die Vergabeplattform der Stadt Köln eingestellt und die Vergabeunterlagen wurden veröffentlicht. Eingehende Anfragen eines möglichen Bieters wurden beantwortet.

Im laufenden Verfahren wurde seitens eines möglichen Bieters eine Vergaberüge zur Vergabekammer NRW eingereicht. Die Entscheidung der Spruchkammer zu Ungunsten der Stadt wurde am 22.12.2016 verkündet. Die Stadt Köln hat am 11.01.2017 hierzu sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Das Investorenverfahren bleibt ausgesetzt. Der Submissionstermin wurde aufgrund des laufenden Verfahrens auf unbestimmte Zeit verschoben (Tagebuchnummer des Verfahrens 2016-0459-26-3).

Sachstand im Dezember 2017:

Am 11.01.2017 hat die Stadt Köln unmittelbar und fristgerecht sofortige Beschwerde gegen die am 28.12.2016 gefasste Entscheidung beim OLG eingelegt. Am 24.05.2017 bestätigte das OLG die Entscheidung der ersten Instanz. Daraufhin beschloss der Rat der Stadt Köln am 11.07.2017 (Vorlagen-Nummer 1832/2017), dass der Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung nicht durch einen Investor realisiert wird und das Investorenvergabeverfahren aufzuheben ist. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den Erweiterungsbau mit Blockrandbebauung stattdessen in eigener Bauherrschaft unter größtmöglicher Inanspruchnahme privater Planungs- und Bauleistungen zu realisieren. Für die Blockrandbebauung werden Konferenzräumlichkeiten und Büros für die städtische Nutzung in Rathausnähe vorgesehen. Die Planungskosten i. H. von brutto 14,2 Millionen € werden genehmigt.

Sachstand im Dezember 2018:

Die weiteren Vertragsverhandlungen über die Ausgestaltung des Architektenvertrages mit Christ & Gantenbein werden vom Baudezernat geführt. Nach bisherigem Stand der Gespräche ist mit einem voraussichtlichen Abschluss für Ende des ersten Quartals 2019 zu rechnen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur / Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 12.07.2013 / 15.07.2013
 Vorlagennummer: 2142/2013
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung Overstolzensaal im Museum für Angewandte Kunst hier: Planungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Mittelverwendung für die Sanierung des Overstolzensaales und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Entwurfsplanung. Die Kosten für die Umsetzung der Sanierung inklusive Planung belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf rd. 457.000 €. Im Rahmen der Sanierung entfallen voraussichtlich 337.000 € auf investive und 120.000 € auf konsumtive Maßnahmen. Die investiven Mittel für die Sanierung in Höhe von 337.000 € stehen vorbehaltlich der Übertragung bei Finanzstelle 4514-0405-0-0400 (Sanierung/Ausstattung Veranstaltungssaal) zur Verfügung. Die konsumtiven Mittel i.H.v. 120.000 € sind im Rahmen der Umveranschlagung aus dem Renovierungsprogramm zur Verfügung zu stellen

und empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 74.000 € im Teilfinanzplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Finanzierung der Planungskosten für die Sanierung des Overstolzensaales.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung befindet sich in Vertragsverhandlungen mit einem Architekturbüro zur Beauftragung der Leistung.

Sachstand im Dezember 2014:

Ein Architektenbüro wurde von der Verwaltung beauftragt. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden bereits durchgeführt.

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist abgeschlossen.

Die Verwaltung befindet sich momentan in Honorarverhandlungen mit dem Architekten.

Sachstand im Dezember 2015:

Nach Vertragsverhandlungen mit dem Architekturbüro Wiegmann wird entschieden, das Büro nach Abschluss der Leistungsphasen 1-3 nicht weiter zu beauftragen.

Die Planung und Koordinierung der Fachplaner übernimmt im 2.Quartal 2015 die Bauabteilung der Museen im Kulturdezernat.

Eine Terminierung des Ausführungsbeginns wird auf Februar 2017 festgelegt.

Die Leistungsphasen 4-6 sollen im 1.Quartal 2016 abgeschlossen werden.

Die voraussichtliche Fertigstellung der Sanierung Overstolzensaal ist im 2.Quartal 2017.

Sachstand im Dezember 2016:

Im Dezember 2016 wurde die Leistungsphase Vergabe für den Overstolzensaal abgeschlossen. Alle Gewerke konnten vergeben werden. Die Ausführung der Arbeiten wird nach Plan am 01.02.2017 beginnen und im Juli 2017 abgeschlossen sein.

Sachstand im Dezember 2017:

Die Abnahmen und erste /Mängelbeseitigungen in den einzelnen Gewerken laufen.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Saalsanierung steht im Kontext zum Projekt Fenstersanierung. Hier gibt es derzeit Terminverzögerung wegen nicht termingerechter Glaszulieferung an ausführende Firma, somit erfolgt die Fenstermontage im Overstolzensaal Anfang 2018 und der abschließenden Arbeiten in den sensiblen Schnittstellen, z. B. Tischler-, Malerarbeiten, Einbruchmelde- und Brandmeldetechnik, Lampenmontage. Alle notwendigen Anschlussarbeiten für die Fenstersanierung wurden im Projekt Saalsanierung vorbereitend berücksichtigt und umgesetzt.

Durch unabdingbare zusätzliche brandschutztechnische, sicherheitstechnische und statische Prüfungen, die erst während des Bauens zum Tragen kamen und während der Planungsphase nicht absehbar waren, ist von Mehrkosten auszugehen.

Ein wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang bildete die historische Holzdecke. Erst nach der Demontage der Decke stellte sich heraus, dass diese nicht mehr an den historischen Halterungen montiert werden durften, deshalb musste eine komplett neue Unterkonstruktion realisiert werden. Eine verbindliche Aussage bzgl. Mehrkosten kann erst nach dem Austausch der Fenster im Overstolzensaal belegt werden.

Die umfängliche Sanierung und die in der Ausführung umgesetzten Optimierungen ergeben wesentlich verbesserte Möglichkeiten der Nutzung des Saals, auch aufgrund der angepassten Eckwerte u.a. mit maximal rund 300 Sitzplätzen.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Fertigstellung der Sanierung des Overstolzensaales war für Ende 2017 geplant. Der Saal konnte wegen des nachfolgenden Einbaus der neuen Metallfenster/Projekt Fenstersanierung ab Januar 2018 sowie wegen erheblichem Terminverzug im Gewerk Sicherheitstechnik/ Firma Bosch für die BMA, Kamera etc. (Projekt Overstolzensaal) und in diesem Zusammenhang stehende Leistungen EMA, RWA und USV der Verdunklung (Projekt Fenstersanierung) nicht gemäß Zeitplan abgeschlossen werden.

Eine sonst übliche „Inverzugsetzung“ für Fa. Bosch gem. VOB mit Fristsetzungen und der Androhung von Kündigung und Ersatzvornahme durch eine Drittfirma ist wegen entfallender Garantie in diesem Falle nicht möglich. Ein Eingriff in die Sicherheitstechniken durch Fremdfirmen würde automatisch zum Haftungsausschluss seitens der Errichterfirmen führen. Dieses Alleinstellungsmerkmal führt naturgemäß zu einer gewissen Abhängigkeit von den Errichterfirmen. Zum jetzigen Zeitpunkt/Dezember 2018 stehen die Sachverständigenprüfungen und die Abnahme der Feuerwehr aus. Terminvorlauf für Sachverständige beträgt derzeit mind. drei Monate.

Des Weiteren zeigten sich Probleme im Gewerk Tischler, Gewerk Verdunklung, Gewerk Metallbau I-Fenster und Gewerk Glattnstrich+ Innendämmung im Projekt Fenstersanierung durch z. T. Schlechtleistung der ausführenden Firmen sowie der zuständigen Architekten in Planung und Objektüberwachung im Projekt Fenstersanierung. Dem Architekten im Projekt Fenstersanierung wurde im November 2018 die Kündigung ausgesprochen.

Eine Inbetriebnahme des Overstolzensaales ist erst nach allen erfolgten Aufschaltungen durch die Fa. Bosch, deren Prüfungen durch Sachverständige und der Feuerwehr/Bauaufsicht sowie der Restabwicklung im Gewerk Verdunklung und Metallbau I-Fenster möglich.

Aus heutiger Sicht ist die Fertigstellung unter Berücksichtigung der genannten Parameter im 1. Quartal 2019 zu realisieren.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 17.12.2013
 Vorlagennummer: 1375/2013
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Entwurfsplanung von WIEGMANN-Architekten mit der Aus- und Fortführung des Projektes „Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst“ mit Gesamtbaukosten von 3.730.000 €.

2. gestrichen

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zur Finanzierung benötigten Finanzmittel aus dem Renovierungsprogramm der Museen ab dem Hj. 2014 ff. bereitzustellen. Die entsprechenden Mittel stehen im Teilplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung (bisher vorgesehen: 2014: 1,0 Mio. €, 2015 1,32 Mio. €, 2016 ff 0,6 Mio. €).

4. In Abänderung des Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur und Finanzausschusses vom 01.07. bzw. 15.07.2013 (Session-Nr. 1639/2013) werden aus dem Renovierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 statt der bisher vorgesehenen 607.000 € Mittel in Höhe von 730.000 € bereitgestellt.

5. Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung mit der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung der Leistungsphase 4-9 (Ausführungsplanung und Bau) zur Sanierung der Fensteranlage. Der Rat verzichtet auf einen Vergabebewerb. Die erwarteten Kosten für die Architektenleistung belaufen sich auf rd. 205.000 € und werden aus den Vorbereitungsmitteln gedeckt. Entsprechende Rückstellungen für die Durchführung der Maßnahme wurden bereits im Haushaltsjahr 2012 gebildet.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung fertigt derzeit die entsprechende europaweite Ausschreibung der Architektenleistung der Leistungsphase 4-9.

Sachstand im Dezember 2014:

Die europaweite Ausschreibung für die Architektenleistung der Leistungsphase 4-9 wurde fertiggestellt und am 16.01.2015 an das Vergabeamt übermittelt.

Ein Veröffentlichungstermin für die Ausschreibung steht zurzeit noch nicht fest.

Sachstand im Dezember 2015:

Das Architekturbüro Böll hat das VOF Verfahren gewonnen und beginnt mit der Einarbeitung in das Projekt und in die abgeschlossene Entwurfsplanung im September 2015.

Es findet momentan eine Sondierung von Fensterprofilen in Abhängigkeit der Anforderungen an den Objektschutz, die Denkmalpflege und die Bauphysik statt.

Die Ausarbeitung der Ausführungs- und Genehmigungsplanung soll Ende des 1.Quartals 2016 abgeschlossen werden.

Die Auftragsvergabe soll im 2.Quartal 2016.erfolgen, sodass mit einem Ausführungsbeginn im 3.Quartal 2016 gerechnet werden kann.

Die voraussichtliche Fertigstellung der Fenstersanierung ist im 2.Quartal 2017

Sachstand im Dezember 2016:

Die Genehmigungsplanung (EnEV, Brandschutz, Denkmalpflege) ist seitens des Architekten abgeschlossen, die Ausführungsplanung wird je nach Bieterauswahl Gewerk Metallbauarbeiten I (Fenster) systembedingt noch aktualisiert werden müssen. Die Ausschreibung Metallbauarbeiten I (Fenster) ist erfolgt (Submissionstermin ist im Januar 2017), es handelt sich um einen 2-stufigen Wettbewerb – die Vergabeentscheidung/Bieterauswahl wird im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Musterfenster erfolgen.

Die Sicherheitsanforderungen sind mit Herrn Wohlfeld/Objektschutzbeauftragter und der Polizei kontinuierlich auch für die Bauphasen abgestimmt worden, diese sind in der Ausschreibung erwähnt und sollen durch Fa. Bosch/Sicherheitstechnik vor Ort umgesetzt werden.

Folgende Ausschreibungen/Vergaben stehen noch an:

Sicherheitstechnik; Schutzmaßnahmen und Abbruch; Dämm-, Putz-, Malerarbeiten; Metall II (Türen, Versenkfensteranlage); Verdunklung Overstolzensaal; Elektroarbeiten etc.;

Der Architektenwechsel bedurfte einer längeren Einarbeitungszeit. Zudem wurden die Genehmigungen/Abstimmungen mit der Denkmalpflege/Bauphysik/Sicherheit sowie dem MAKK hinsichtlich konservatorischer Randbedingungen (Kunstgegenstände) intensiv erarbeitet. Demzufolge wurde auch ein 2-stufiger Wettbewerb in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabeamt/27 für die Fenster festgelegt.

Die Bescheide/Ausnahmebescheide hinsichtlich der Antragsstellungen für EnEV und Denkmalpflege lagen bis Ende 2016 vor, die Genehmigung zur Abweichung Entrauchung Saal steht aus.

Beginn der Ausführungen ist in 2017/Quartal IV vorgesehen.

Voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist in 2019/Quartal I.

Sachstand im Dezember 2017:

Im 1. Bauabschnitt waren erhebliche Verzögerungen durch Vergaberügen und der damit verbundenen Auswirkungen zu verzeichnen.

Für den Bereich Overstolzensaal ist ebenfalls eine erhebliche Verzögerung zu verzeichnen, da die Glaszulieferung aufgrund der hohen Auftragsauslastung/ Marktsituation an die ausführende Firma sich verzögerte. Somit erfolgt die Fenstermontage im Overstolzensaal nunmehr Anfang 2018. Die museumsinternen Vorarbeiten sind von den Verzögerungen nicht betroffen und laufen planmäßig. Alle angekündigten Sonderausstellungen werden planmäßig realisiert.

Die Planungen der vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen zur Fenstersanierung erfolgten jeweils schwerpunktmäßig im Hinblick auf Kostenreduzierung sowie im Hinblick auf die Nutzung von Synergien. So können bei der Sanierung der Klimaanlage 06 Kosten vermieden werden, da die internen Umräumungen so geplant wurden, dass die Sanierung der Klimaanlage sowie die Reinigung der Rohrleitungssysteme im leergeräumten Zustand erfolgen.

Sachstand im Dezember 2018:

Gesamtbauablauf ist wegen Schlechtleistung des Architekten in Planung und Bauleitung erheblich gestört, welches eine längere Projektstagnation zur Folge hatte.

Dem Architekten wurde außerordentlich und fristlos im November 2018 gekündigt und ein Büro unter Zuhilfenahme der Zuordnungskommission als Nachfolger ausgesucht.

Änderungen und Erweiterungen der Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege.

Neusortierung des Projektes hat gestartet. Es werden intensive Gespräche mit den ausführenden Firmen wegen Baustillstandzeit, Mängelbeseitigung, Optimierung etc. geführt.

Die Koordination der Mängelbeseitigungen sowie der Rückbau mangelhaft ausgeführter Leistungen in den Bauabschnitten 1/Overstolzensaal und 2/Designabteilung laufen seit Januar 2019. Die Fertigstellung der Bauabschnitte 1 und 2 ist nach heutigem Stand für Ende April 2019 avisiert.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.02.2015
Vorlagennummer: 3264/2014
Federführung: 43
Status: laufendes Verfahren

Strategiekonzept der Stadtbibliothek Köln - aktualisierte und überarbeitete Auflage

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte und überarbeitete Auflage des Strategiekonzeptes der Stadtbibliothek Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Sachstand im Dezember 2017:

Vor dem Hintergrund der rasanten gesellschaftlichen und digitalen Entwicklung wurden die Handlungsfelder und Zielebenen des Strategiekonzeptes in der Sitzung am 27.06.2017 aktualisiert (1936/2017).

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 10.03.2015, 09.06.2015
 Vorlagennummer: AN/ 0344/2015; 1547/2015, AN/0978/2015
 Federführung: 43
 Status: laufendes Verfahren

Bibliotheksausweis in die Schultüte

Beschluss 10.03.2015:

In jede Kölner Schultüte gehört ein Ausweis für die Stadtbibliothek. Die Verwaltung soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2015/16 aktiv auf alle Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie deren Eltern zugehen, um ihnen einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird gebeten, in ihrem Konzept vor allem drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.
2. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden:

Denkbar ist z.B. ein Gutschein mit einem mehrsprachigen Begleitschreiben für die unterschreibungspflichtigen Eltern. Zu prüfen wäre, ob es auch unter Datenschutzaspekten möglich ist, in Abstimmung mit dem Schulamt vorausgefüllte Anträge auszugeben, die von den Eltern nur noch unterschrieben werden müssen.

3. Ein modulares Konzept wäre wünschenswert, das ausweist, welche Elemente der Aktion sich kostenneutral realisieren lassen und an welcher Stelle mit zusätzlichen Ausgaben besonders starke Effekte erzielt werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke und aus den Anregungen und Vorschlägen, die der Ausschusses Kunst und Kultur in seiner heutigen Sitzung gemacht hat, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Beschluss 09.06.2015:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadtbibliothek Köln den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden wird.

Für diesen Service entstehen zusätzliche Kosten von ca. 2.500 €, die ab 2016 im Budget der Stadtbibliothek entsprechend kompensiert werden müssen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Stadtbibliothek Köln wird den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/17 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden.

Sachstand im Dezember 2016:

In seiner Sitzung am 14.06.2016 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert und der Flyer wurde vorgestellt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (2341/2016).

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Anschreiben an alle Kölner Grundschulen
- Einladung aller Erstklässlerinnen/Erstklässler zu einem Besuch in der Zentralbibliothek /Stadtteilbibliotheken mit Bibliotheksquiz und der Möglichkeit die Angebote der Stadtbibliothek kennen zu lernen
- Im Herbst 2016 wurde der mehrsprachige Flyer mit einem Musterbibliotheksausweis dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung an die Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler beigelegt.

Die bisherige Resonanz auf die Maßnahmen ist sehr positiv.

Sachstand im Dezember 2017:

In seiner Sitzung am 10.10.2017 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (3018/2017).

Im laufenden Jahr 2017 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ mit gleichem Procedere und sehr erfolgreich weitergeführt.

Im Zentrum aller interaktiven Klassenführungen stand im Heinrich-Böll-Jahr die neue Vorleseinitiative, das „Junge Buch für die Stadt“, die mit dem Bilderbuch „Der kluge Fischer“ von Heinrich Böll/ Emile Bravo gestartet ist.

Zusätzlich erhielten Anfang des Jahres alle Erstklasslehrerinnen und -lehrer der Kölner Grundschulen eine Einladung gemeinsam mit Ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern die Zentralbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek zu besuchen. Hier erkundeten die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Stadtbibliothek.

Sachstand im Dezember 2018:

2018 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ sehr erfolgreich weitergeführt. Mittlerweile haben sich über 1.000 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. 2018 haben 1.400 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.10.2015
Vorlagennummer: 2775/2015
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Handschriftenrestaurierung

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf des Historischen Archivs für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen über 5.220 Stunden Handschriftenrestaurierung durch externe Restauratoren für die Wiederherstellung durch den Einsturz geschädigter Handschriften an. Die Rahmenvereinbarungen beginnen frühestens am 01.01.2016. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Die voraussichtlichen Kosten über die Gesamtlaufzeit von zwei Jahren betragen ca. 287.100,- Euro netto.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Die anfallenden Kosten werden in voller Höhe aus Fördermitteln der Kulturstiftung der Länder und der Sparkassen finanziert.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die EU-weite Ausschreibung wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Submissionstermin ist der 25.01.2016.

Sachstand im Dezember 2016:

Nach dem Auswahlverfahren wurden an sechs Dienstleister Zuschläge erteilt. Seit Juni 2016 sind sechs Rahmenvereinbarungen abgeschlossen worden. Die chargenweise Restaurierung der Handschriften ist mit der ersten Charge begonnen, die Rücklieferungen und erneute Abholungen erfolgen im ersten Quartal 2017. Die Fertigstellung des Gesamtauftrages wird im dritten Quartal 2018 erwartet.

Sachstand im Dezember 2017:

Die Rahmenvereinbarungen verlaufen planmäßig. Die Zusammenarbeit mit den sechs Dienstleistern wurde daher um insgesamt 1200 Stunden erweitert, so dass die endgültige Fertigstellung nun im ersten Quartal 2019 erwartet wird. Bisher konnten 132 einsturzeschädigte Handschriften restauriert werden und stehen der Nutzung wieder zur Verfügung. Nach Ablauf der Gesamtlaufzeit werden wieder etwa 1000 Handschriften in restauriertem Zustand vorliegen.

Sachstand im Dezember 2018:

Bis Ende 2018 konnten alle Vereinbarungen fristgerecht und der Planung entsprechend abgeschlossen werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagennummer: 1664/2016
Federführung: 48
Status: laufendes Verfahren

Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Doms

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2016:

Die Überweisung des für 2016 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte im November 2016. Die Auszahlung für das Jahr 2017 wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Sachstand im Dezember 2017:

Die Überweisung des für 2017 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte im September 2017. Die Auszahlung für das Jahr 2018 wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Überweisung des für 2018 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte mit Bescheid vom 29.11.2018. Die Auszahlung für das Jahr 2019 wird unmittelbar nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2445/2016
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Wirkbetrieb zur digitalen Rekonstruktion Kölner Fragmente

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Aufnahme und zum sukzessiven Ausbau des Wirk- und Massenbetriebs zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beim Einsturz des Historischen Archivs beschädigten Archivgüter entsprechend dem in Anlage 1 dargelegten Konzept an.

Das Historische Archiv wird aufgefordert, unverzüglich das ordentliche Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2016:

Das formale Vergabeverfahren zur weiteren Beauftragung der MusterFabrik Berlin ist angestoßen. Das Vergabeamt hat zwischenzeitlich der Einholung eines Einzelangebotes zugestimmt. Aktuell werden mit dem Amt für Informationsverarbeitung Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Vertragsmodalitäten geführt. Der Beginn des Wirk- und Mengenbetriebes zur virtuellen Rekonstruktion der ca. 2 Millionen Kölner Fragmente ist für das zweite Quartal 2017 avisiert.

Sachstand im Dezember 2017:

Am 06.06.2017 wurde der Vertrag zur Weiterführung und zum sukzessiven Ausbau des Projektes zur virtuellen Zusammensetzung der fragmentierten Archivalien bis hin zum Massen- und Wirkbetrieb von den Projektpartnern unterschrieben. Nach einem Kick-off-Workshop Anfang Juli 2017 erfolgte der offizielle Projektstart am 01.09.2017. Zum Jahresende konnte der erste Meilenstein der Projektphase I bereits umgesetzt/abgenommen werden. In 2018 werden die Softwarespezifizierung, die Softwareweiterentwicklung und die Verfestigung der Workflows im Focus stehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Die anstehenden Module zum sukzessiven Ausbau der Rekonstruktionssoftware konnten gemäß dem vertraglich Zeit-/Maßnahmenplan fertig gestellt und die daran geknüpften Meilensteine fristgerecht abgenommen werden. Die Workflows für den späteren Wirkbetrieb im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum sind weitestgehend etabliert.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 08.11.2016
 Vorlagennummer: 3392/2016
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen StadtLabore.

2. Zur Fortsetzung des StadtLabors für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl erfolgt mittels eines beschränkten Einladungswettbewerbs, der in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt wird.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.

3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur kommunikativen Begleitung im weiteren Prozess des StadtLabors eine externe Fachkraft beauftragt und diese aus dem Budget des Kunstbeirates des Jahres 2016 finanziert wird. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

4. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet für das StadtLabor 2016/2017 die Kölner Ringe umfasst.

5. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

6. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt außerdem weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns für das Jahr 2017.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über die Projektfortschritte.

7. Zur Anschubfinanzierung und Drittmittelakquise zur Restaurierung des Kunstwerkes von Otto Piene erstellt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2016:

Eine Kommunikatorin ist für das StadtLabor 2016/2017 vertraglich verpflichtet worden, sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirats haben sich in einem Sondertreffen am 18.11.2016 auf ein Wettbewerbsverfahren verständigt. Die Auswahlrunde fand am 8.12.2016 statt. Das Ergebnis wird der Presse von der Beigeordneten Laugwitz-Aulbach und dem Vorsitzenden des Kunstbeirates in einem Pressegespräch am 6.2.2016 vorgestellt. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird per Mitteilung in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet. Ein Vertrag zum StadtLabor 2016/2017 ist in Vorbereitung.

Sachstand im Dezember 2017:

Der Kunstbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 30.11.2017 darauf geeinigt das StadtLabor in 2018 weiter zu führen. Die Kuratur des Kunstprojektes werden die Künstler Uschi Huber und Boris Sieverts übernehmen. Das Projekt wird i.H.v. 30.000 Euro finanziert. Weitere 5000 Euro werden zur Finanzierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Ein Vertrag zum StadtLabor 2018/2019 ist in Vorbereitung.

Sachstand im Dezember 2018:

2018 blieben die Kölner Ringe der Betrachtungsraum des StadtLabor. Damit wurde der räumliche Fokus aus 2017 fortgesetzt. Mit den Künstlern Uschi Huber und Boris Sieverts wurde auch eines der drei Teams aus 2017 mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Als Auftakt des StadtLabor 2018 entwickelten Uschi Huber und Boris Sieverts die Führung „Rund um den langen Tisch am Sachsenring“. Zwischen dem großbürgerlichen Villenviertel am Volksgarten und dem Handwerker- und Angestelltenquartier zu Füßen des Pantaleonshügels verläuft der Sachsenring als kleinster „sozialer Äquator“ und meistunterschätzte Grünanlage Kölns.

Boris Sieverts und Martin Standkowski öffneten in dem 4 stündigen Rundgang auch viele private und kirchliche Türen zu Räumen, die den Kölnerinnen Kölnern üblicherweise verschlossen bleiben.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung im Herbst 2018 wiederholt.

Weiterhin fand der zweite Teil des Rundgangs im Herbst statt.

Ebenso fand im Jahr 2018 eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Führung „Schwarze Sonne Barbarossaplatz“ statt, die ebenfalls einen ausführlichen und informativen Einblick in die Stadtgestaltung und deren soziologischen Auswirkungen bot.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 21.03.2017
Vorlagennummer: AN/0185/2017
Federführung: 41
Status: erledigt

**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend
"Transparente Darstellung der Förderungen in der freien Szene"**

Beschluss:

Die Verwaltung möge eine Übersicht erstellen, aus der detailliert hervorgeht, welche Förderungen in welcher Höhe seitens des Landes in 2016 und 2017 in welche Bereiche der freien Szene geflossen sind, bzw. für 2017 zugesagt sind.

Des Weiteren möge die Verwaltung in dieser Übersicht darstellen, wie hoch die Fördersummen seitens des LVR für Kölner Projekte und Institutionen waren und welche Förderbeträge für welche Projekte von Stiftungen bzw. stadtnahen Institutionen geleistet wurden.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Die Förderdaten des Landes NRW stehen erst seit Ende 2017 zur Verfügung. Da die Beantwortung ohne diese Daten unvollständig gewesen wäre, ist diese für die Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 06.03.2018 vorgesehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Mit Mitteilung 0030/2018 wurde die Anfrage beantwortet.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 02.05.2017
Vorlagennummer: 0938/2017
Federführung: 44
Status: erledigt

Anmietung einer weiteren Magazinetape im ehemaligen Landesarchiv NRW in Düsseldorf

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Anmietung einer weiteren Magazinetape im ehemaligen Landesarchiv NRW in Düsseldorf für das Historische Archiv der Stadt Köln an.

Entsprechende Aufwandsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, enthalten.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Im ehemaligen Landesarchiv NRW in Düsseldorf wurde eine weitere Etage mit rund 800 qm Magazinfläche angemietet. Bisher wurden drei Magazinetafen mit der Fläche von 848 qm je Etage zzgl. Büroflächen angemietet. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW, als Vermieter, führt entsprechende Abschlussarbeiten durch um sicher zu stellen, dass auch diese Magazinetape an die vorhandene Einbruchmeldeanlage aufgeschaltet wird, um diese zu Beginn des Jahres 2018 in Betrieb nehmen zu können. Mit der Anmietung der Fläche wird sichergestellt, dass bis zum Umzug in den Neubau ausreichende Magazinflächen zur Verfügung stehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Die endgültige Abnahme der bis zum Umzug in den Neubau benötigten zusätzlichen Magazinetape am Standort Düsseldorf erfolgte am 27.03.2018. Die Mietlaufzeit begann am 01.04.2018.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 02.05.2017
 Vorlagennummer: 1051/2017, AN/0699/2017
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Verfahren zur Vergabe der Fördermittel für Interkulturelle Kunstprojekte

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt zur Vergabe der Fördermittel für Interkulturelle Kunstprojekte das seit 2015 eingeführte Verfahren gemäß des Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur am 06.05.2015 zur Beschlussvorlage 2225/2014 Interkulturelles Maßnahmenprogramm fortzusetzen (1. Teil) und die formale Beteiligung des Integrationsrates an der halbjährlichen Programmplanung festzulegen (2. Teil).

1. Teil

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandenen Fördermittel für den Bereich Interkultur in einem Budget zusammen zu fassen. Dies soll den jeweiligen Sparten zugeordnet, von den jeweiligen Referentinnen und Referenten gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zweimal jährlich werden dem Ausschuss für Kunst und Kultur die zu fördernden Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt

2. Teil

Gemäß des Förderkonzeptes Interkulturelle Kunstprojekte wird ein Fachbeirat gegründet. Über die Zusammensetzung des Fachbeirates wird der Ausschuss Kunst und Kultur einen entsprechenden Beschluss fassen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Teil 1 des Beschlusses ist umgesetzt und die Verteilung der Fördermittel für Interkulturelle Kunstprojekte für das 1. Halbjahr 2018 wurde mit Beschlussvorlage 3457/2017 vorgelegt.

Teil 2 des Beschlusses ist noch in Bearbeitung. Die Bestellung des Fachbeirates Interkultur erfolgt in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 06.03.2018.

Sachstand im Dezember 2018:

Mit Beschluss_0274/2018 wurde der Beirat für Interkulturelle Kunstprojekte durch den Ausschuss Kunst und Kultur bestellt. Mit gleicher Beschlussvorlage wurde der Ausschuss ab Aufnahme der Beratungstätigkeit des Beirates von der Beschlussfassung zur Verteilung der Förderungen für Interkulturelle Kunstprojekte entlastet. Die Berichterstattung über die Projektförderungen erfolgt im Geschäftsbericht.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.06.2017
Vorlagennummer: 1504/2017
Federführung: 43
Status: erledigt

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die bedarfsgerechte Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Kalk

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung der Vergabeverfahren zu.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Die bedarfsgerechte Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Kalk wurde in 2017 begonnen und soll im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Sachstand im Dezember 2018:

Die bedarfsgerechte Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Kalk wurde im September 2018 mit der Wiedereröffnung der Stadtteilbibliothek am 28.09.2018 abgeschlossen.

Die Bibliothek gehört nach ihrer kompletten Umgestaltung zu den modernsten und innovativsten Bibliotheken Deutschlands. Sie spricht durch ihre Gestaltung junge wie ältere Menschen an und verzeichnet bereits in den ersten Wochen nach Eröffnung Besucherrekorde. 40% mehr Besucherinnen und Besucher, ein umfangreiches Veranstaltungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie die zukunftsweisende technische Ausstattung machen die Stadtteilbibliothek in Kalk zu einem Magnet für die Bürgerschaft im Stadtteil aber auch für die deutsche und internationale Fachcommunity. Kalk bietet einen stationären und mobilen Makerspace zum Experimentieren, Ausprobieren und Mitmachen. Die elektronische Tagtool-Wand der Bremer Künstlergruppe URBANSCREEN fasziniert mit vielfältigen Möglichkeiten der Animation. Die neue Selbstbedienungstechnik und eine Erweiterung der Öffnungszeiten um mehr als 50% über die Servicezeiten mit Personal hinaus, schaffen mehr Bürgerfreundlichkeit.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.06.2017
Vorlagennummer: 1631/2017
Federführung: 44
Status: erledigt

Restaurierungsdokumentationsmodul (RDM)

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf zur Programmierung der 2. Ausbaustufe des Restaurierungsdokumentationsmoduls (RDM) an.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Die 2. Ausbaustufe wurde in ihrer Endversion am 7. Dezember 2017 ausgeliefert. Aufgrund von Ressourcenproblemen und erforderlichen Abstimmungen mit dem Amt für Informationsverarbeitung konnte die Anwendung noch nicht in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme in der Testumgebung und die anschließenden Tests sind für Februar 2018 avisiert. Die Produktivsetzung ist für März 2018 geplant.

Sachstand im Dezember 2018:

Die zweite Ausbaustufe wurde nach erneuter Überarbeitung und Optimierung im September 2018 unter Einhaltung des Finanzrahmens produktiv gesetzt. Das Projekt ist abgeschlossen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.06.2017
Vorlagennummer: 1717/2017
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

**Neubau des Historischen Archivs und Rheinischen Bildarchivs.
Hier: Beauftragung eines Umzugslogistikers**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf an, einen externen Umzugslogistiker mit der Vorbereitung, Planung und Qualitätssicherung des Umzugs zu beauftragen, um die zügige Nutzbarkeit des Archivs sowie so wenig wie möglich eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter sowohl im Verwaltungs- und Archivdienst wie auch in der Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstatt zu gewährleisten.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Für den bevorstehenden Umzug in den Neubau wurden im nationalen Verfahren die Dienstleistungen eines Umzugslogistikers für die Vorbereitung und Planung des Umzuges ausgeschrieben. Im Ergebnis hat die Firma Plan @ Move - Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement aus Mainz den Auftrag erhalten. Am 05.03.2018 findet das erste Treffen als Auftaktveranstaltung statt.

Sachstand im Dezember 2018:

Der Umzugslogistiker der Firma PLAN@MOVE Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement mbH & Co. KG hat die Arbeit aufgenommen. Eine Bestandsaufnahme der umzuziehenden Standorte hat stattgefunden. Aktuell arbeitet PLAN@MOVE an der Vorbereitung der Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzugs in den Neubau, erstellt die Zeitplanung sowie die Leistungsbeschreibung für die Umzugsspedition.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagennummer: 1679/2017
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln. Nachtragskostenberechnung

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Aufwandserhöhung für die Baumaßnahme MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln in Höhe von rd. 15,42 Mio. Euro brutto vor Umsetzung zur Kenntnis. Die Gesamtaufwendungen betragen nun rd. 77 Mio. Euro brutto.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Landesregierung in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für die zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes zu erörtern.
3. Der Rat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. € im Teilplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Refinanzierung in entsprechender Höhe erfolgt aus Mitteln zur Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums im Teilplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.
4. Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € im Teilplan 0413, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Refinanzierung in entsprechender Höhe erfolgt aus Wenigeraufwendungen bei der Maßnahme Sanierung Halle Kalk, Teilplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2017. Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf an, einen externen Umzugslogistiker mit der Vorbereitung, Planung und Qualitätssicherung des Umzugs zu beauftragen, um die zügige Nutzbarkeit des Archivs sowie so wenig wie möglich eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter sowohl im Verwaltungs- und Archivdienst wie auch in der Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstatt zu gewährleisten.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Die Baumaßnahme liegt nach wie vor im Kostenrahmen des Beschlusses. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kosten seitens der externen Projektsteuerung.

Der dem Beschluss zu Grunde liegende Terminplan ist im November aktualisiert worden und mit dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Kooperationspartner LVR abgestimmt worden. Der bauliche Übergabetermin ist auf den 31.12. 2020 verschoben worden. Anschließend wird es eine Phase von 6 Monaten zur Klimaregulierung und Betriebserprobung geben.

Die Verwaltung ist mit der Landesregierung in Kontakt getreten, um eine zusätzliche finanzielle Förderung für die Sicherheitsmaßnahmen zu erörtern. Allerdings ist man zu keinem Ergebnis gekommen. Es werden neue Wege eruiert.

Sachstand im Dezember 2018:

Die Baumaßnahme liegt immer noch im Kostenrahmen des Beschlusses. Zurzeit werden die Nachtragsforderungen der Firmen bezogen auf eine Bauzeitenverschie-

bung intensiv geprüft. Die Summe aus den ungeprüften Nachträgen beläuft sich auf 1,9 Mio. Euro.

Die bauliche Fertigstellung bleibt weiterhin auf das vierte Quartal 2020 terminiert. Die Stahlbetonarbeiten liegen im geplanten Zeitplan zurück. Eine Optimierung der Folgearbeiten wird derzeit erarbeitet.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagennummer: 1767/2017, AN/1042/2017, AN/1048/2017, AN/1057/2017
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Planungsbeschluss zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

a. im Rahmen des § 82 GO NW mit der Planungsaufnahme zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums mit einem Kostenvolumen von rund 4.500.000 € (Planungskosten) und einem Gesamtfinanzrahmen von mindestens 34,5 Mio. € (Baukosten).

Die in der Vorlage 1301/2015 zur Historischen Mitte genannten Risikokosten von maximal 7.200.000 € (Kosten ohne Risiko 34,5 Mio. €, Kosten mit Risiko 41,7 Mio. €) zur Bestimmung des Kostenrahmens für die Ausführung sind durch die Planung nachzuweisen und in einem weiteren Beschluss zu genehmigen (Baubeschluss).

b. vor der Durchführung des Sanierungsvorhabens die folgenden zwei Modelle der Projektvergabe zu prüfen, gegenüberstellend zu vergleichen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen:

- Planungs- und Bauleistungen aus einer Hand (Totalunternehmervergabe)
- Planung separat | Bauleistungen aus einer Hand (Generalunternehmervergabe)

c. die von der Entscheidung über das Modell der Projektvergabe unabhängigen Planungsleistungen (Grundlagenermittlung gemäß Leistungsphase 1 HOAI sowie Teile des Vorentwurfs gemäß Leistungsphase 2 HOAI) unverzüglich auszuschreiben und zu beauftragen.

2. Gleichzeitig beschließt der Rat die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.500.000 € bei der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 – Sanierung RGM, im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Der Beschlussvorschlag 1767/2017 zum Planungsbeschluss zur Sanierung RGM wurde wie o. g. in der Ratssitzung am 11.07.2017 geändert. Daraufhin stimmte der Rat der Neufassung des Beschlussvorschlags 1767/2017 zu.

Anstatt unverzüglich mit der Planung der Sanierung zu beginnen und alle Leistungsphasen nach HOAI auszuschreiben, wurde im September 2017 gemäß Neufassung der Beschlussvorlage 1767/2017 zunächst die Leistungsphase 1 nach HOAI (Grundlagenermittlung) an das Büro Staab Architekten vergeben, die ihre Arbeit umgehend aufnahmen. Ende Februar 2018 wird die Grundlagenermittlung abgeschlossen sein.

Parallel erstellte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft und dem Vergabeamt eine Synopse zur Vergabe an einen Totalunternehmer, bzw. an einen Generalunternehmer. Diese Gegenüberstellung wurde dem Rat am 19.12.2017 zusammen mit der Beschlussvorlage 2983/2017 vorgelegt.

Um die Schließungszeit des Museums gemäß den Änderungsanträgen AN/1042/2017 und AN/1048/2017 zu reduzieren, wurde die Betriebsgenehmigung für das RGM bis zum 31.12.2018 verlängert.

Im Vorfeld wurde das Brandschutzgutachterbüro Heister + Ronkartz beauftragt, in Abstimmung mit den einzelnen Prüfsachverständigen eine Brandschutztechnische Bestandsanalyse zu erstellen, die die Mängel benennt, die zwingend beseitigt werden müssen, um einen Weiterbetrieb des Museums bis Ende 2018 zu ermöglichen. In Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt, der Feuerwehr, dem Gesundheitsamt und weitere Beteiligte wurde auf Grundlage der Brandschutztechnischen Bestandsanalyse eine gemeinsame Lösungen gefunden, wie die Sicherheit für die Besucher und Mitarbeiter aufrechterhalten werden kann. Dabei handelte es sich um insgesamt 21 Maßnahmen, die in erster Linie auf die Verbesserung des Brandschutzes gerichtet sind und im Dezember 2017 umgesetzt wurden.

Unabhängig von den o. g. brandschutztechnischen Maßnahmen kann der Zustand der Raumluftechnischen Anlagen des Hauses jederzeit zu einer sofortigen Schließung des Museums führen. Hier gilt der Sachstand, dass das Museum zu schließen ist, wenn die Prüfung der Lüftungsanlage Belastungen anzeigt, die durch Reinigung nicht mehr zu beheben sind. Diese Messungen erfolgen monatlich. Die aktuellen Werte sind unbedenklich.

Als Ausweichquartier während der Schließungszeit des Museums kamen aus wirtschaftlichen, logistischen sowie museal nutzbaren Gründen das ehemalige Kaufhaus Sauer und das Belgische Haus in Betracht. Der Ankauf des ehemaligen Kaufhauses Sauer durch die Stadt Köln konnte durch ein wirtschaftlich attraktiveres Angebot aus der Privatwirtschaft nicht realisiert werden. Jedoch wurde diese Immobilie der Kulturverwaltung zur Anmietung angeboten. Auch das Belgische Haus könnte angemietet werden. Ein Vergleich der Mietangebote ergab, dass das Belgische Haus die inhaltlich deutlich geeignetere Interimsstätte für das Römisch-Germanische Museum darstellt, da sich hier ausstellungsrelevante Themen, Veranstaltungen und museumspädagogisch relevante Aufgabenstellungen deutlich besser umsetzen lassen.

Sachstand im Dezember 2018:

Ende 2018 konnte die Zustimmung von Bauaufsicht, Feuerwehr und Gesundheitsamt zu einem eingeschränkten weiteren Betrieb des RGM im Jahr 2019 erwirkt werden.

Der Zugang ist hier beschränkt auf kleinere geführte Gruppen zur Besichtigung des Dionysos Mosaiks und des Grabes des Publicius im Erdgeschoss.

Hierzu wurde im Januar 2019 ein zweiter Fluchtweg in eine bestehende Fensteranlage eingebaut. Die Anlagentechnik wird weiterhin eng überwacht.

Die Anmietung des Belgischen Hauses wurde beschlossen und die Umbauarbeiten ausgeführt. Es wird von einer Eröffnung der Ausstellung im Belgischen Haus im Frühjahr 2019 ausgegangen.

Es werden einige Exponate aus dem RGM in der neuen Ausstellung gezeigt werden. Es müssen aber auch größere Exponate im RGM verbleiben und geschützt werden.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 12.09.2017
Vorlagennummer: 2547/2017
Federführung: 48
Status: erledigt

Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal
2. 5.000 Euro für Restaurierungsarbeiten am Turm der Lutherkirche in Köln-Neustadt/Süd.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Die Bewilligungsbescheide für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten am Turm der Lutherkirche wurden am 16.11.2017 erstellt. Da die Arbeiten erst im Frühjahr 2018 ausgeführt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses erst nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2018:

Unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erfolgte die Auszahlung der Zuschüssen für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten am Turm der Lutherkirche erst im Juli 2018.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 19.12.2017
 Vorlagennummer: 2560/2017
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 und 77.

Die Mittel von 9. Mio. € stehen für diese im Rahmen des Konjunkturförderungsgesetzes geplante Maßnahme im Teilplan 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft – bei Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – zur Verfügung.

Um die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht verzinst zurückzahlen zu müssen, ist die Beendigung der Maßnahme bis 12/2020 erforderlich. Der Rat beschließt die stufenweise Vergabe der Planung der Maßnahme. In Stufe 1 werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt und nach Vorliegen des Baubeschlusses optional in Stufe 2 die Vergabe der Leistungsphasen 4-9.

Der Rat beschließt die Freigabe der Finanzmittel.

Sachstand:

Zwischenergebnis Sommer 2017: Durch das Stadtplanungsamt wurde im Sommer 2017 ein Städtebauliches Werkstattverfahren zur Zukunft der Hallen Kalk innerhalb des städtebaulichen Umfelds ausgelobt und in Kalk an mehreren Tagen unter großer Beteiligung von Bürgern, Fachleuten, Politik, Verwaltung und Medien durchgeführt.

Sachstand im Dezember 2017:

Die beiden Vergabeverfahren für „Freiberufliche Planungsleistungen“ für Architekt und Statiker mit dem Titel: „Revitalisierung Hallen Kalk; Nutzungsneutrale Instandsetzung der beiden denkmalgeschützten Hallen 76 und 77 des ehemaligen KHD-Werksgeländes in Köln- Kalk“ wurden öffentlich ausgeschrieben.

Aufgrund der Wertgrenze der Kölner Vergabe Ordnung ist ein zweistufiges Europaweites Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung als Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Freihändiger Vergabe erforderlich.

Die Aufgabenbeschreibung für den Planungsauftrag der Instandsetzungsmaßnahme lautet: Der Einsturz der um 1905 errichteten Industriehallen muss verhindert und die Gebäude müssen konstruktiv und statisch instand gesetzt werden. Die Bearbeitung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Tragwerksplanung und dem Architekturbüro. Die denkmalgeschützten Hallen müssen in enger Absprache mit dem Konservator der unteren Denkmalbehörde bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgt nutzungsneutral, das heißt, dass über die Bestandssicherung hinaus keinerlei nutzungsfunktionalen Ansprüche gestellt werden, weil eine zukünftige Nutzung der Gebäude noch nicht beschlossen wurde. Im Zuge dieser Planung /Bearbeitung erfolgen keine Modernisierung, kein Ausbau und kein Umbau.

Die Instandsetzung beinhaltet Sicherungsmaßnahmen, Dachabdichtungs-, Mauer-, Stahlbau-, Metallbau-, Korrosionsschutz-, Verglasungs- und Gerüstbauarbeiten.

Die Submissionen für beide Vergabeverfahren werden am 13.03.2018 (Stufe 1) erfolgen. Im Verhandlungsverfahren der anstehenden Stufe 2 werden die in Stufe 1 gemäß Matrixverfahren ausgesuchten Planer eingeladen, Ihre Herangehensweise in einer Präsentation vor der Jury am 23.4.2018 vorzustellen.

Der Vertragsschluss mit den Planern für die freiberuflichen Planungsleistungen für Objektplanung für Gebäude (Architekt) und Tragwerksplanung (Statiker) wird für Ende April 2018 erwartet.

Sachstand im Dezember 2018:

Die VgV-Verfahren konnten für die beiden Bereiche Architektur und Statik für die Hallen 76 und 77 nicht abgeschlossen werden, da keine vollständigen Angebote vorlagen.

Die Auflagen des Fördergebers zur vollständigen Fertigstellung und Abrechnung bis einschließlich 31.12.2020 waren nicht zu erfüllen.

In Abstimmung mit der Kämmerei und dem Kulturdezernat VII wurden die beantragten Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG, 1. Kapitel) für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ein Nutzungskonzept für die Hallen 75-77 muss von Dezernat VI mit dem Nutzer Bühnen und dem Nutzer Museum Ludwig abgestimmt werden um einen modifizierten ganzheitlichen Planungsauftrag für alle drei Hallen zu erwirken.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 19.12.2017
 Vorlagennummer: 2983/2017
 Federführung: VII/2, ab 01.04.2018 bei 263
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung Römisch-Germanisches Museum

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Bericht der Verwaltung über die Prüfung der zwei Modelle der Projektvergabe (hier: Totalunternehmervergabe und Generalunternehmervergabe) zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung,

1. die in der Ratssitzung vom 11.07.2017 gemäß Vorlage 1767/2017 beschlossene Planung zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums bis zum Abschluss der Entwurfsplanung fortzuführen.

2. sofern und soweit eine vergaberechtlich und projektbezogen ausreichende Begründung vorliegt, die spätere Vergabe sämtlicher Bauleistungen über einen Generalunternehmer (GU) anzustreben und die Planungsarbeiten entsprechend darauf auszurichten.

Die Entscheidung über die Vergabeart der Bauleistung wird mit dem Baubeschluss nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) herbeigeführt. Sofern die Marktsituation zum Zeitpunkt der Vergabe kein auskömmliches Angebot für eine GU-Vergabe erwarten lässt, ist für die Umsetzung des Projektes eine losweise Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2017:

Am 19.12.2017 stimmte der Rat mehrheitlich dem Planungsbeschluss 2983/2017 zur Sanierung des RGM zu.

Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem Vergabeamt, ob eine vergaberechtlich und projektbezogen ausreichende Begründung für eine Generalunternehmervergabe vorliegt.

Parallel prüft die Bauabteilung der Kulturbauten in Abstimmung mit den Prüfsachverständigen und dem Bauaufsichtsamt, ob die Betriebsgenehmigung für das RGM bis Ende 2019/2020 verlängert werden kann.

Sachstand im Dezember 2018:

Ende 2018 konnte die Zustimmung von Bauaufsicht, Feuerwehr und Gesundheitsamt zu einem eingeschränkten weiteren Betrieb des RGM im Jahr 2019 erwirkt werden.

Die Prüfungen zu möglichen Vergabeformen und deren Vor- und Nachteile wurde begonnen.

Die Berücksichtigung der umliegenden Gebäude Trafostation, Tiefgarage und Dombauhütte machen weitere Untersuchungen zu notwendigen Arbeiten im Rahmen der Sanierung erforderlich.

Es wurden Gutachter zu Fragen des Bauphysik, Statik und Brandschutz beauftragt.

Die Untersuchungsergebnisse müssen im Kontext und Sanierungsvolumen berücksichtigt werden.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 23.01.2018
Vorlagennummer: 4035/2017
Federführung: 41
Status: erledigt

Nachbesetzung im Beirat Filmkultur

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur benennt bis zum Ende der Amtsperiode 31.12.2019 Frau Prof. Dr. Lisa Gotto als neues stimmberechtigtes Mitglied im Beirat Filmkultur.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 05.02.2018
Vorlagennummer: 3987/2017
Federführung: 41
Status: erledigt

Zuschüsse zur Förderung von Kleinfestivals

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Zuschüsse zur Förderung von Kleinfestivals von 25.000 Euro auf 65.000 Euro zu erhöhen und nach folgenden Kriterien zu vergeben.

Gefördert werden sollen Festivals und Veranstaltungen, die in experimentellen Ansätzen, die Grenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen wie Jugendkultur, Sport, Medien, Stadtentwicklung sowie den angewandten Künsten (Design, Architektur) überschreiten. Gefördert werden sollen hierbei insbesondere junge oder neu gegründete Initiativen.

Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten:

- Künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung
- Innovation und Originalität in Veranstaltungsformat und Programmangebot
- Erschließung neuer Zielgruppen.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden in 2018 verausgabt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 23.01.2018
 Vorlagennummer: 3931/2017
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" - Verteilung der zusätzlichen Transferaufwendungen

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der Mittel aus dem Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ in Höhe von 334.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Theater	25.000 Euro (7,5%)
Tanz	45.000 Euro (13,5%)
Bildende Kunst	20.000 Euro (6,0%)
Filmkultur	34.000 Euro (10,2%)
Literatur	50.000 Euro (15,0%)
Musik	130.000 Euro (38,9%)
Popkultur	30.000 Euro (9,0%)

Die Vorsitzende führt den mündlichen Änderungsantrag wie folgt zusammen:

Die Transferaufwendungen werden anteilig in Höhe von 139.000 Euro für Projektförderungen in 2018 gemäß des Vorschlags genehmigt.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden in 2018 verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.03.2018
Vorlagennummer: 3981/2017
Federführung: 41
Status: erledigt

**Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" -
Verteilung der Institutionellen Förderung**

Beschluss:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung bzw. Einführung von Institutionellen Förderungen in den Sparten Tanz, Musik und Literatur in Höhe von insgesamt 195.000 Euro ab dem Haushalts-jahr 2018 fortlaufend wie folgt:

Sparte Tanz: 5.000 Euro für Landesbüro Tanz
Sparte Musik: 130.000 Euro für Ensemble Musikfabrik
Sparte Literatur: 40.000 Euro für Literaturhaus Köln
20.000 Euro für Literaturhaus durch Überleitung des jährlichen Projektzuschusses für das Junge Literaturhaus in eine Institutionelle Förderung

Sachstand:

Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.03.2018
Vorlagennummer: 3959/2017, AN/0376/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Institutionelle Förderung der Temporary Gallery für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 für die Temporary Gallery - Zentrum für zeitgenössische Kunst e.V. einen jährlichen Zuschuss als Institutionelle Förderung in Höhe von 90.000 € zu gewähren. Der jährliche Zuschuss als institutionelle Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für den Bereich Beratung erhöht sich – vorbehaltlich der Zustimmung des Fachbeirates - für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 ebenfalls um 10.000,- Euro.

Sachstand:

Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2018
Vorlagennummer: 3930/2017
Federführung: 41
Status: erledigt

Institutionelle Förderung des Festivals "Sommerblut" für die Jahre 2018 bis 2020

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 dem Festival Sommerblut eine Institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 50.000 Euro zu gewährleisten.

Sachstand:

Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2018
Vorlagennummer: 4023/2017
Federführung: 4513
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung von indischer Jain-Miniaturmalereien an das Rautenstrauch-Joest-Museum

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von Prof. Dr. Ludwig Habighorst an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.03.2018
Vorlagennummer: 4052/2018
Federführung: 4513
Status: erledigt

Rückgabe eines Māori-Schädels (toi moko) aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums

Beschluss:

Der Rat stimmt der Rückgabe des Māori-Schädels aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums (toi moko, RJM Inv Nr. 22510) an das Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa aus ethischen Gründen zu.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 06.03.2018
Vorlagennummer: 0499/2018
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen - Fortschreibung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 19.03.2018
 Vorlagennummer: 0515/2018
 Federführung: VII/4
 Status: erledigt

Freigabe Kulturförderabgabe für die Sonderausstellung "Gabriele Münter" im Museum Ludwig

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 180.000 € für die Sonderausstellung „Gabriele Münter“ des Museum Ludwig im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.03.2018
 Vorlagennummer: 3946/2017
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

**Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig
 hier: Schenkung eines Werkes von Ei Arakawa von Christian DuMont Schütte**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Werkes von Ei Arakawa von Christian DuMont Schütte im Wert von rd. 29.000,00 € an das Museum Ludwig mit Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 30.04.2018
 Vorlagennummer: 0436/2018
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Ankauf eines Kunstwerkes von Hans Haacke für das Museum Ludwig

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt den Ankauf des Kunstwerkes „Der Pralinenmeister“ von Hans Haacke für das Museum Ludwig.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe in Höhe von insgesamt 360.258 Euro (entspricht ca. 400.000 US \$ zuzüglich 7% Einfuhrumsatzsteuer und 4 % Zollgebühren) im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Der Freigabebetrag kann je nach Wechselkurs zum Kaufdatum abweichen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 17.04.2018
 Vorlagennummer: 0872/2018
 Federführung: 43
 Status: erledigt

Bedarfsprüfung und Einleitung eines Vergabeverfahrens über RFID Selbstverbuchungsgeräte für die Stadtteilbibliotheken

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine europaweite Ausschreibung zur Beschaffung von RFID-Selbstverbuchungsgeräten für die Stadtteilbibliotheken durchzuführen.

Sachstand:

Das europaweite Ausschreibungsverfahren verlief erfolgreich, sodass ein Auftrag zur Lieferung und Inbetriebnahme von RFID Selbstverbuchungsgeräten erteilt werden konnte. Seit September 2018 erfolgt die sukzessive Inbetriebnahme an den Standorten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen an Innenarchitektur und Elektro-/Datentechnik. Bisher wurden neun von elf Stadtteilbibliotheken auf die erweiterte RFID-Selbstverbuchung umgestellt, zwei weitere folgen bis Sommer 2019.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 17.04.2018
 Vorlagennummer: 0873/2018
 Federführung: 43
 Status: erledigt

Bedarfsprüfung und Einleitung eines Vergabeverfahrens über RFID-Mifare-Ausweise für die Stadtbibliothek Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von RFID-Mifare-Ausweisen für die Stadtbibliothek Köln durchzuführen.

Sachstand:

Das Vergabeverfahren über RFID Ausweise verlief erfolgreich, sodass ein Auftrag zur Erstellung eines Codierschemas sowie zur Produktion der verschlüsselten Mifare-Ausweise erteilt werden konnte. Beginn der Umtauschaktion war September 2018. Seitdem werden sukzessive alle Bibliothekskunden auf die neuen Ausweise umgestellt. Zur Sicherung des zukünftigen laufenden Betriebs ist für die Folgejahre 2019 und 2020 der Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages vorgesehen.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 03.05.2018
 Vorlagennummer: 0848/2018
 Federführung: 4513
 Status: erledigt

Schenkung von 151 Jain-Miniaturen aus der Sammlung von Dr. Konrad Seitz

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von 151 Jain-Miniaturen durch Herrn Dr. Konrad Seitz an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 15.05.2018
Vorlagennummer: AN/0421/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

**Leitprojekt - Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“;
hier: Sparte Musik – zusätzliche Förderung**

Beschluss:

1. Im Haushaltsjahr 2018 erhält Netzwerk ON für Proberäume Neue Musik eine zusätzliche Förderung i. H. v. 30.000 Euro die aus den eingestellten Mitteln für Leitprojekte Dezernat VII zu finanzieren ist und mittelfristig fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt für 2019 dem Loft Köln eine zusätzliche Förderung i. H. v. 50.000 Euro bereitzustellen und mittelfristig fortzuschreiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2019 die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 130.000 Euro (vgl. Beschlussvorlage 3981/2019) für die künstlerische Produktion des Ensemble Musikfabrik zur Verfügung zu stellen. Daher soll die Verwaltung mit der Sparkasse KölnBonn zügig Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, die Mietkosten für die vom Ensemble Musikfabrik genutzten Räumlichkeiten in der Sparkassenimmobilie im Mediapark 7 in dieser Höhe zu reduzieren.

Sachstand:

Zu 1. Die Fördermittel für Netzwerk ON für Proberäume Musik werden in 2019 verausgabt, da sich Verzögerungen in der Baulichen Umsetzung ergeben haben (Mittel werden zur Übertragung aus 2018 beantragt).

Zu 2. Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt. Die Gespräche mit der Sparkasse KölnBonn dauern weiterhin an. Die Sparkasse KölnBonn hat die Jahreszuwendung 2019 um 40.000 € auf 150.000 € gekürzt und beabsichtigt sich bis 2021 vollständig aus dem Engagement für das Ensemble Musikfabrik zurückzuziehen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 15.05.2018
Vorlagennummer: AN/0686/2018, AN/0763/2018
Federführung: 4518
Status: erledigt

**Konsolidierung der Depotsituation des Kölnischen Stadtmuseums:
Schließung Außendepot Weyerhof"**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob

- a) Eine Zusammenlegung der Depotbestände des Kölnischen Stadtmuseums herbeigeführt werden kann bzw. weitere Synergien geschaffen werden können, indem für die zurzeit im Depot Weyerhof eingelagerten Sammlungsbestände zusätzliche Flächen im Depot Hürth angemietet werden.
- b) Ob für das ggf. freizuziehende Depot Weyerhof eine alternative Verwendung zu realisieren ist und wie diese aussehen kann.
- c) Zudem wird die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss auf einer seiner nächsten Sitzungen zur Gesamtsituation der Depot-Lage der Kölner Museen Auskunft zu geben. Dabei sollte dezidiert auf die einzelnen Museen und dem Depotbedarf eingegangen werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 15.05.2018
Vorlagennummer: AN/0742/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Sanierung der Orangerie im Volksgarten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss Kunst und Kultur bis der nächsten Sitzung am 19.06.2018 einen Meilensteinplan zur Sanierung der Orangerie im Volksgarten vorzulegen.

Sachstand:

Es wird auf den Beschluss 3464/2018 in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.12.2018 verwiesen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 15.05.2018
 Vorlagennummer: 0855/2018
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Vergabe der Fördermittel in den Schwerpunkten "Produktionen und Sonderprojekte" und Cologne Music Export"

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen im Haushaltsjahr 2018:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ 56.000 €
- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 23.114 €.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden in 2018 verausgabt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 15.05.2018
 Vorlagennummer: 0989/2018
 Federführung: 44
 Status: laufendes Verfahren

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Scandienstleistungen betreffend die Meldekartei beim Historischen Archiv

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 280.000 € netto und 333.200 € brutto zur Digitalisierung der Meldekartei des Historischen Archivs und der Vergabe der Scanleistung an einen externen Dienstleister an.

Sachstand:

Das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung ist erfolgt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur / Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 15.05.2018/ 04.06.2018
 Vorlagennummer: 1017/2018
 Federführung: 44
 Status: laufendes Verfahren

Beauftragung der 3. Ausbaustufe zur Web-Anwendung "Restaurierungsdokumentationsmodul" (RDM)

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf in Höhe von 300.000 € netto, 357.000 € brutto zur Beauftragung der 3. Ausbaustufe des beim Historischen Archiv eingesetzten Restaurierungsdokumentationsmoduls an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 226.100,-- € brutto bei Finanzstelle - 4103-0412-0-1000 Einrichtung RDZ/Prov. Archiv u. ä. - für das Haushaltsjahr 2018.

Sachstand:

Das neue Release der Webanwendung wurde 2018 erstellt. Die erforderlichen Meilensteine wurden bis auf zwei umzugsrelevante ausgeliefert. Diese werden nach Durchführung einer erforderlichen Konzeptabstimmung nachgeliefert. Das RDM 3 befindet sich zurzeit noch im Test und soll voraussichtlich am 18. März 2019 produktiv gesetzt werden. Das RDM 3 mit den beiden noch nachzuliefernden Meilensteinen wird voraussichtlich im April 2019 ausgeliefert und soll Ende Mai 2019 produktiv gehen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 15.05.2018
 Vorlagennummer: 1157/2018
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages für das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur erkennt den Bedarf zum Abschluss eines zweijährigen Rahmenvertrages über die Auftragserteilung von Art Handling in Höhe von 160.650 € für das Museum Ludwig an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 04.06.2018
Vorlagennummer: 1234/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt folgende Kriterien zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung von Gruppen oder Institutionen der freien Szene.

Die Mittel in Höhe von 300.000 € stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst. Anträge können für eine Bewilligung bis zum 30.09. innerhalb des Zuschussjahres eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und ggf. bewilligt. Der Haushalts- und Sperrvermerk konkretisiert die Zusetzungen mit dem Hinweis: „Reparaturen und Technik in den Einrichtungen der freien Szene – Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss und Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung“.

Sachstand:

Der Beschluss wurde 2018 umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 15.05.2018
 Vorlagennummer: 1384/2018
 Federführung: VII/4
 Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen im Museum für Angewandte Kunst - Fortschreibung

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Mittelverwendung für die Sonderausstellung „Peter Gowland’s Girls“ im Museum für Angewandte Kunst in Höhe von 60.000 € unter dem Vorbehalt, dass eine Kostensteigerung oder Abweichung bei der Refinanzierung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 €, dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Entscheidung vorgelegt wird.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 02.07.2018
 Vorlagennummer: 1754/2018
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Ankauf eines Kunstwerkes des Künstlers Norbert Kricke für das Museum Ludwig

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt den Ankauf des Kunstwerkes von Norbert Kricke für das Museum Ludwig.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe in Höhe von insgesamt 180.000 Euro im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 19.06.2018
Vorlagennummer: 1660/2018
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Vergabe von Datenerfassungsarbeiten (Laufzettel) an externen Dienstleister

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Vergabe von Datenerfassungsarbeiten an einen externen Dienstleister in Höhe von voraussichtlich 155.000,-- € (brutto) an.

Sachstand:

Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens konnte der Auftrag am 10.09.2018 an die Fa. SAGA Hard- und Software GmbH erteilt werden. Der Abstimmung notwendiger Unterlagen (u. a. Datenschutz) folgte am 05.12.2018 ein erfolgreicher Kick-off-Termin. Anschließend begann die Fa. SAGA mit einer internen Testphase zur Anpassung der Abläufe an die Ausschreibungsanforderungen. Als Ergebnis wird bis Ende 2019 die Erfassung von 45.000 bis 55.000 Laufzetteln geplant.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 05.07.2018
 Vorlagennummer: 1229/2018
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2019-2022

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 – Konzeptionsfördermittel in Höhe von 1.369.000,- € zu gewährleisten, diese werden für Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (institutionelle Förderung) für folgende Theaterhäuser bzw. Ensembles aufgeteilt:

• Angie Hiesl Produktion	88.000,- €
• Casamax Theater e.V.	50.000,- €
• c.t.201 Freies Theater Köln e.V.	40.000,- €
• Freies Werkstatt Theater Köln	245.000,- €
• Freihandelszone – Ensemblesnetzwerk Köln	136.000,- €
• Kölner Künstler Theater	100.000,- €
• Orangerie-Theater im Volksgarten e.V.	150.000,- €
• studiobühneköln	136.000,- €
• Theater der Keller	200.000,- €
• Theater im Bauturm e.V.	224.000,- €.

Sachstand:

Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.07.2018
Vorlagenummer: 1761/2018
Federführung: 4511
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung von Kunstwerken der Künstlerin Candida Höfer und des Künstlers Wolfgang Tillmans an das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung von zwei Werken von Candida Höfer sowie vier Werken von Wolfgang Tillmans mit einem Gesamtwert von 68.000 € an das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 11.09.2018
Vorlagenummer: 2151/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Bestellung eines Mitglieds der Jury zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln in der Fassung des Beschlusses durch den Rat am 04.04.2017 als neues Mitglied für die restliche Dauer der Ratsperiode 2014 – 2020: Herrn Ilija Trojanow, Autor und Böll-Preisträger 2017.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 24.09.2018
Vorlagennummer: 2684/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 192.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung. Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss. Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 108.000 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden verausgabt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 11.09.2018
Vorlagennummer: 2588/2018
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Ankauf von zwei Alabasterreliefs, Verkündigung an Maria, südliche Niederlande um 1410 - 20, für das Museum Schnütgen

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt den Erwerb eines Miteigentumsanteils zu 66,7 % an zwei die Verkündigung Maria darstellende Alabasterreliefs, südliche Niederlande um 1410 – 1420, für das Museum Schnütgen im Wert von 566.666,67 €. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die von der Kulturstiftung der Länder in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 283.333,33 € bewilligt werden und die Ernst von Siemens Kunststiftung einen Miteigentumsanteil im Wert von ebenfalls 283.333,33 € erwirbt. Der Gesamtpreis der beiden Objekte beträgt 850.000 €. Der von der Stadt Köln zu tragende Anteil beträgt 283.333,34 €.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.09.2018
Vorlagennummer: 2519/2018
Federführung: 4511
Status: erledigt

Ankauf eines Kunstwerkes der Künstlerin Gabriele Münter für das Museum Ludwig und Annahme einer Geldzuwendung

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt den Erwerb eines Miteigentumsanteils zu 86 % an dem Kunstwerk Knabenkopf (Willi Blab) von Gabriele Münter im Wert von 430.000 € für das Museum Ludwig. Der Gesamtpreis des Kunstwerkes beträgt 500.000 €. Die Kulturstiftung der Länder bezuschusst den Ankauf in Höhe von 70.000 € und die Ernst von Siemens Kunststiftung erwirbt einen Miteigentumsanteil im Wert von ebenfalls 70.000 €.

Der von der Stadt Köln zu tragenden Anteil beträgt 100.000 €.

Die investiven Mittel für den Eigenanteil stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

2. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Geldzuwendung in Höhe von 260.000 € des Fördervereins Freunde des Wallraf-Richartz Museum und des Museum Ludwig e.V. als Zuschuss für den Ankauf dieses Kunstwerkes für das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 11.09.2018
Vorlagennummer: 1673/2018
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen - Fortschreibung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Mittelverwendung für die beiden in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte des Museums für Ost-asiatische Kunst und des NS-Dokumentationszentrums unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10%, mindestens jedoch 10.000 €, auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.09.2018
Vorlagennummer: 2036/2018
Federführung: 4520
Status: erledigt

Zustimmung zur Konzeption zur Realisierung des Gedenkortes Deportationslager Köln-Müngersdorf, Bezuschussung der Umsetzung des Konzeptes sowie die Annahme der Schenkung des durch den Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. fertiggestellten Gedenkortes

Beschluss:

Der Rat stimmt dem vorliegenden Konzept des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V. zur geplanten Realisierung des Gedenkortes Deportationslager Köln-Müngersdorf zu. Der Rat bewilligt zur Umsetzung des Konzeptes die Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von 150.000 EUR. Der Rat nimmt die Schenkung des Gedenkortes Deportationslager Köln-Müngersdorf des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V. nach dessen Fertigstellung an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.09.2018
Vorlagennummer: 2769/2018
Federführung: 4513
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung von 95 Schmuckstücken und Textilien aus Nordafrika und Westasien

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der 95 Schmuckstücke und Textilien durch Herrn Gerhard Günther an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 13.11.2018
Vorlagennummer: 3401/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Änderung der Förderfristen für Kunst- und Kulturprojektförderung des Kulturamtes

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Änderung der Förderfristen für Kunst- und Kulturprojektförderung des Kulturamtes. Statt der zwei Förderfristen am 30. Juni und 31. Dezember des Vorjahres wird es nunmehr ab 2020 eine verbindliche Förderfrist zum 30. September (bzw. 31. März für Theater und Tanz) im Vorjahr des Projektzeitraumes geben. Diese Förderfrist ist jedoch keine Ausschlussfrist. Für kurzfristig geplante Projekte bis zu einer von der Verwaltung als laufendes Geschäft festzulegenden Fördersumme ist eine unterjährige Beantragung möglich.

Sachstand:

Der Beschluss wird ab 2019 umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 13.11.2018
Vorlagenummer: 3291/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Vergabe der Fördermittel im Schwerpunkt "Cologne Music Export"

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen aus Restmitteln im Haushaltsjahr 2018:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 7.638 €

Sollten in diesem Förderschwerpunkt im Haushaltsjahr 2018 Restmittel verbleiben so werden diese im Bereich Projektkostenzuschüsse Popkultur verausgabt.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden 2018 verausgabt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 19.11.2018
Vorlagennummer: 3328/2018
Federführung: 41
Status: erledigt

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 2

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 66.600 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung. Sofern die Verwaltung beabsichtigt Zuschussempfänger oder eine Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger über 50 Prozent des Ursprungsbetrages zu ändern, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Sachstand:

Die Fördermittel wurden 2018 verausgabt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 13.11.2018
Vorlagennummer: 3146/2018
Federführung: 48
Status: laufendes Verfahren

Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal
2. 5.000 Euro für Restaurierungsarbeiten am Turm der Lutherkirche in Köln Neustadt/Süd

Bei Inanspruchnahme des 2018 zu gewährenden Zuschusses erfolgt die Auszahlung in 2019. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2019 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.

Sachstand:

Die Bewilligungsbescheide für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten am Turm der Lutherkirche wurden am 27.11.2018 erstellt. Die Auszahlung der Zuschüssen wird erst nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 13.11.2018
Vorlagennummer: 3027/2018
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstool in die Software ACTApro

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstools in die Archivsoftware ACTApro an.

Sachstand:

Die Umsetzung ist beauftragt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 17.12.2018
Vorlagennummer: 3464/2018, 2732/2018
Federführung: 41
Status: laufendes Verfahren

Sanierung Orangerie im Volksgarten

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ für die Immobilie sowie die erforderliche Grundstücksfläche einen Erbbaurechtsvertrag auszuarbeiten. Der Erbbaurechtsvertrag wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht. Um die zweckgebundene und kostensichere Verwendung der im Haushalt für die Sanierung der Orangerie vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zu gewährleisten wird die Verwaltung beauftragt, die Eckwerte eines öffentlich-rechtlichen Zuschussvertrages mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ zu erarbeiten und ebenfalls mit gesonderter Beschlussvorlage vorzulegen.

Sachstand:

Die Beschlussvorlagen sind in der verwaltungsinternen Prüfung und Umsetzung.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.11.2018
 Vorlagennummer: 3248/2018
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" ab Haushalt 2019

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ in Höhe von 374.600 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß den jeweiligen Fachbeiratsvoten wie folgt:

Theater 31.000 Euro
 Tanz 80.000 Euro
 Bildende Kunst 62.600 Euro
 Filmkultur 61.000 Euro
 Musik 40.000 Euro
 Popkultur 60.000 Euro
 Kulturelle Teilhabe 40.000 Euro
Gesamtsumme 374.600 Euro

Weiterhin beschließt der Rat – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung bzw. Einführung von Institutionellen Förderungen in den Sparten Bildende Kunst, Musik und Popkultur in Höhe von insgesamt 167.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 fortlaufend wie folgt:

Sparte Bildende Kunst

Aufstockung des Zuschusses für das Fotografie Festival „Internationale Photoszene gUG“ auf eine Gesamthöhe von 110.000 Euro (40.000 Euro Mittel Leitprojekt und 70.000 Euro Zusetzungen aus Politischem Veränderungsnachweis) als Institutionelle Förderung für drei Jahre von 01.01.2019 bis zum 31.12.2021. Dieser Beschluss steht laut Haushaltsvermerk unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Antrags und eines gesonderten Votums durch den Fachbeirat Bildende Kunst.

Sparte Musik

Einführung der Institutionellen Förderung für das Netzwerk Kölner Chöre e.V. in Höhe von 8.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022.

Sparte Popkultur

Einführung der Institutionellen Förderung für das WEEK-END Festival in Höhe von 30.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Sparte Kulturelle Teilhabe (*Interkultur, Inklusion, Kultur und Stadtentwicklung*)

Erhöhung der Institutionellen Förderung für raum13 gGmbH / Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 19.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes auf 75.000 Euro/pro Jahr für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Sachstand:

Die Fördermittel werden für den Förderzeitraum entsprechend verausgabt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.11.2018
Vorlagennummer: 3396/2018
Federführung: 4520
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung von 20 Gemälden, 263 Zeichnungen, 107 Aquarellen und 48 Druckgrafiken des jüdischen Kölner Malers Otto Schloss

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von 438 Werken (20 Gemälden, 263 Zeichnungen, 107 Aquarellen und 48 Druckgrafiken) des jüdischen Kölner Malers Otto Schloss durch Almuth Corbach und Katharina Mähler mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 11.12.2018
Vorlagennummer: AN/1826/2018
Federführung: 41
Status: laufendes Verfahren

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE. und der FDP-Fraktion betr.: "Fuhrwerkswaage Kunstraum"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin und vertieft Wege und Möglichkeiten auszuloten und zu beschreiten, die dem Fuhrwerkswaage Kunstraum einen zukunftssicheren Verbleib am jetzigen Standort sichern. Die Ausschüsse Kunst und Kultur und Stadtentwicklung werden regelmäßig über den Sachstand informiert.

Sachstand:

Die Kultur- und die Bauverwaltung sind mit dem Investor über die weitere Nutzung der Fuhrwerkswaage als Kunstort im Gespräch. Der Investor hat signalisiert, auch über 2021 hinaus eine grundsätzlich kulturelle Nutzung für diesen Standort zu planen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 11.12.2018
 Vorlagennummer: 3735/2018
 Federführung: 41
 Status: erledigt

**Bestellung eines Jury-Mitgliedes für die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln
 hier: Nachbesetzung Fachjury Brinkmann-Stipendium**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 Frau Ruth Dickhoven als neue Sachverständige für den Bereich Literatur für die restliche Dauer der Ratsperiode 2014 - 2020. Sie löst das bisherige sachverständige Jurymitglied Philip Holstein mit sofortiger Wirkung ab.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 18.12.2018
 Vorlagennummer: 3740/2018
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Finanzneutrale Umschichtung aus Institutioneller Förderung in Transferaufwendung

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen fortlaufend ab dem Haushaltsjahr 2019 die finanzneutrale Umschichtung in Höhe von 6.000 Euro aus der Institutionellen Förderung der Kölner Gesellschaft für Neue Musik e.V. in die allgemeinen Projektmittel der Sparte Musik. Somit erhält die Kölner Gesellschaft für Neue Musik e.V. fortlaufend ab dem Haushaltsjahr 2019 eine institutionelle Förderung von 13.700 Euro.

Sachstand:

Der Beschluss wird umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 11.12.2018
Vorlagennummer: 2985/2018
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen 2018 - Fortschreibung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Mittelverwendung für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10%, mindestens jedoch 10.000 €, auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2018
Vorlagennummer: 3856/2018
Federführung: 4511
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Wolfgang Tillmanns an das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung eines Kunstwerkes von Wolfgang Tillmanns mit einem Wert von 20.000 Euro an das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2018
Vorlagennummer: 3857/2018
Federführung: 4511
Status: erledigt

Annahme einer Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Mike Kelley an das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Mike Kelley mit einem Gesamtwert von 450.000 € an das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.